

Lagebericht 2023

Schlepperei, Menschenhandel, Visaerschleichung,
Sozialleistungsbetrug und illegales Glücksspiel



Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at

Lagebericht 2023

Schlepperei, Menschenhandel, Visaerschleichung,
Sozialleistungsbetrug und illegales Glücksspiel

Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at

Wien, 2024

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Die vergangenen Jahre und globalen Konflikte, wie der russische Angriffskrieg und der Krieg im Nahen Osten, erfordern im Zusammenhang mit der Migrationslage zunehmend nicht mehr nur Maßnahmen gegen Schlepperei und Menschenhandel, sondern auch gegen damit verbundene Phänomene, wie Sozialleistungsmissbrauch, Visaerschleichung und illegales Glücksspiel. Der vorliegende Jahresbericht veranschaulicht die aktuellen Entwicklungen und Fortschritte in der Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen.

Österreich hat sich hier als verlässlicher und kompetenter Partner innerhalb Europas etabliert und steht mit anderen Herkunfts- und Transitländern an vorderster Front gegen die organisierte Schlepperkriminalität und den Menschenhandel. Mit dem Joint Operation Office (JOO) im Bundeskriminalamt, hat sich Österreich zum Dreh- und Angelpunkt der operativen Schlepperbekämpfung auf den Balkanrouten entwickelt. Dementsprechend gab Österreich den Anstoß zur Gründung der Taskforce Western Balkan (TFWB) im Jahr 2018. Im Jahr 2023 gelang es die TFWB weiter zu stärken, indem zusammen mit den internationalen Partnern zwei weitere Initiativen beschlossen wurden, die schnelle Handlungen und vernetztes Arbeiten über die nationalen Grenzen hinweg ermöglichen und sich mit aufkommenden Trends bzw. Bedrohungen befassen. Denn obwohl die Anzahl an geschleppten Personen in Österreich im vergangenen Jahr merklich zurück ging, konnte eine deutliche Verlagerung des Modus Operandi festgestellt werden, wie der vorliegende Bericht im Detail zeigt.

Die Stärkung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen bleibt dementsprechend weiterhin im Fokus, denn nur so können wir gemeinsam und konsequent noch effizienter gegen diese Formen der Kriminalität vorgehen. Präventive Maßnahmen werden flankierend zu den repressiven Schritten gesetzt und in den Transit- und Herkunftsländern integriert, wodurch unerlaubte Einreisen und Schleppungen sowie damit verbundene Deliktsfelder bereits im Vorfeld abgefangen werden können. Gerade auch in Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und im Bereich des illegalen Glücksspiels gilt es, sich zusammen mit den internationalen Partnern auf die gemeinsame Bearbeitung von Großakten und der effizienten Verarbeitung von Big Data vorzubereiten und entsprechend auszutauschen. Zusammen mit dem BMF konnten hier im Jahr 2023 bedeutende Erfolge erzielt und österreichische Netzwerke zerschlagen werden. Im Bereich des Sozialleistungsbetruges wurde im vergangenen Jahr die „Bundesländertour 2023“ durchgeführt und wesentliche Aufklärungsarbeit geleistet. Der in diesem Bereich 2023 erzielte Höchstwert an polizeilichen Anzeigen zeigt, dass die Sensibilisierung und Aufklärung bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen Ermittlerinnen und Ermittlern des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter und bei allen Polizistinnen und Polizisten für ihren täglichen Einsatz bedanken. Durch Ihr Engagement und Ihre hervorragende Arbeit leisten Sie einen essenziellen Beitrag zur Sicherheit in Österreich.



Mag. Gerhard Karner



**Bundesminister
für Inneres**



Mag. Dr. Franz Ruf, MA



**Generaldirektor für die
öffentliche Sicherheit**



General Mag. Andreas Holzer



**Direktor des
Bundeskriminalamtes**

Inhalt

Vorwort	2
1 Allgemeines	6
Einleitung	6
Abgrenzung Schlepperei und Menschenhandel	7
2 Schlepperei	8
Allgemeines	8
Definition der Begriffe	8
Schleppungsrouten und Modi Operandi	9
Zahlen und Daten 2023	11
Organisatorische Maßnahmen	17
Kriminalpolizeiliche Maßnahmen	19
3 Menschenhandel	21
Allgemeines	21
Zahlen und Daten 2023	22
Allgemeines über die Modi Operandi	23
Kriminalpolizeiliche Maßnahmen	26
4 Illegales Glücksspiel	28
Allgemeines	28
Organisatorische Maßnahmen	29
Kriminalpolizeiliche Maßnahmen	29
5 Sozialleistungsbetrug	30
Allgemeines	30
Organisatorische Maßnahmen	30
Aufgaben	31
Schwerpunktmaßnahmen	32
Stakeholder	33
Statistik (Anzeigen, Schaden, Verdächtige/Beschuldigte)	33

Schäden.....	34
Verdächtige/Beschuldigte.....	36
Ausblick, Ziele.....	37
6 Visaerschleichung und Phänomen-Bekämpfung.....	39
Allgemeines.....	39
Organisatorisches.....	40
Kriminalpolizeiliche Maßnahmen.....	41
7 Anhang.....	42
Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer.....	42

1 Allgemeines

Einleitung

In den vergangenen Jahren war in Österreich ein massiver Anstieg an Aufgriffen von irregulär eingereisten beziehungsweise aufhältigen Migrantinnen und Migranten und damit verbundener Schlepperkriminalität zu verzeichnen.

Professionell organisierte Schlepperorganisationen erfordern eine verstärkte nationale und internationale Ermittlungs- und Koordinierungstätigkeit auf allen Ebenen. Die aktuell angespannte Situation auf der ganzen Welt, insbesondere die Angriffskriege durch Russland und der Krieg im Nahen Osten, stellen die damit verbundene Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und der Kriminalpolizei vor neue, nie dagewesene Herausforderungen und machten es notwendig, die Expertise und die Schlagkraft auch innerhalb der Polizei zu stärken.

Die Kriminalitätsbekämpfung im Zusammenhang mit der Migrationslage umfasst zunehmend nicht mehr nur Maßnahmen gegen die Schlepperei und den Menschenhandel, sondern auch solche gegen neue Phänomene, wie Sozialleistungsmissbrauch (insbesondere im Sinne des § 119 Fremdenpolizeigesetz), Visaerschleichung und illegales Glücksspiel oder sonstige damit in Verbindung stehende Kriminalitätsformen.

Im Dezember 2021 wurde eine notwendige Anpassung in der Struktur des Bundeskriminalamtes vorgenommen, um all den neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Zusammenfassung der genannten Aufgabenbereiche zur Abteilung 8 im Bundeskriminalamt hatte zum Ziel, das umfassende Fachwissen zu bündeln, klare Zuständigkeiten abzubilden und so eine effektive Ermittlungstätigkeit sicherzustellen.

Wie erwartet, führte diese effiziente Nutzung der Synergien zwischen den Deliktsbereichen und der besonderen Expertise der dort eingesetzten Beamten 2023 zu mehr Ermittlungserfolgen.

So kam es im Jahr 2023 zu einem deutlichen Rückgang bei Aufgriffen von irregulär eingereisten oder aufhältigen Migrantinnen und Migranten. Die Zahl der 63.603 aufgegriffenen Personen war deutlich niedriger als in den Jahren zuvor. Im Gegensatz dazu stieg jedoch die Zahl der aufgegriffenen und festgenommenen Schlepper gegenüber dem Vergleichsjahr 2023. Der Rückgang der aufgegriffenen Personen basiert auf der Verstärkung der Grenzkontrollen. Die deutlich höhere Zahl an Schlepperaufgriffen ist auf die Zerschlagung sehr aktiver und professionell agierender Schlepperorganisationen zurückzuführen.

Dieser Ermittlungserfolg kam durch die enge Zusammenarbeit der Einheiten innerhalb der Abteilung 8 mit den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen, den Landeskriminalämtern und mit den ausländischen Dienststellen zustande.

Der Jahresbericht „Schlepperei und Menschenhandel“ dient den Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der Landespolizeidirektionen als Unterstützungsinstrument für operative und strategische Entscheidungen sowie für Koordinationsmaßnahmen. Er enthält Daten aus dem Lagebericht „Illegale Migration“ des Bundeskriminalamts (BK), aus dessen eigenen beziehungsweise in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) und ausländischen Dienststellen geführten Amtshandlungen.

Zudem fließen Informationen von Auswertungen operativer und strategischer Natur unterschiedlicher Quellen ein.

Der Bericht ist in einen inhaltlichen und einen statistischen Teil gegliedert.

Abgrenzung Schlepperei und Menschenhandel

Obwohl die Straftatbestände der Schlepperei und des Menschenhandels oft vermischt auftreten, bestehen zwischen diesen beiden Delikten wesentliche Unterschiede: Schlepperei ist immer grenzüberschreitend, während Menschenhandel auch innerhalb der Staatsgrenzen stattfinden kann und somit keinen Grenzübertritt erfordert. Bei der Schlepperei steht die Unterstützung bei der illegalen Einreise in ein bestimmtes Zielland im Vordergrund. Beim Menschenhandel hingegen liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Ausbeutung einer Person, verbunden mit Zwang, ähnlich der Sklaverei. Personen, die zur Umgehung von Grenzkontrollen die Dienste von Schlepperbanden in Anspruch nehmen, tun dies aus freien Stücken.

Fest steht: Schlepperkriminalität und Menschenhandel, unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt sowie Asylmissbrauch, Visaerschleichung, Glücksspiel, Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit bleiben aufgrund der Konsequenzen, insbesondere der hohen finanziellen Belastung für das Gemeinwesen, ein bedeutsames Deliktsfeld.

Die organisierte Schlepperkriminalität wie auch der Menschenhandel sind eng mit anderen Deliktsformen wie beispielsweise Dokumentenfälschung, grenzüberschreitende Prostitution, Suchtmittelhandel sowie Korruption verbunden und gefährden somit zwangsweise die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die Bekämpfung dieser Delikte muss daher verstärkt von einem behördenübergreifenden, multidisziplinären Ansatz ausgehen und sich nicht auf das Kerndelikt allein beschränken. Besonders wichtig sind neben der Repression auch die Implementierung und Intensivierung präventiver Maßnahmen in den Transit- und Herkunftsländern, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

2 Schlepperei

Allgemeines

Im Jahr 2023 waren die Zahlen der Aufgriffe stark rückläufig. Im ersten Halbjahr 2023, wie auch im Jahr davor, wurden die meisten Aufgriffe im Bereich der österreichisch-ungarischen Grenze festgestellt. Ende 2023 kam es aufgrund der Grenzkontrollmaßnahmen zu einer Routenverschiebung von den östlichen Bundesländern in die südlichen und westlichen Bundesländer Österreichs. Die Grenzkontrollen wurden seitens der serbischen Behörden zu Ungarn und seitens Österreichs zur Slowakei und Tschechien verstärkt. Dadurch kam es zu einer Änderung der Migrationsroute, welche insbesondere eine Verlagerung über Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Italien und den Süden von Österreich oder um Österreich herum zur Folge hatte.

Definition der Begriffe

Aufgegriffene Personen

Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist oder aufhältig, geschleppt oder als Schlepper erfasst wurden.

Fälle

Amtshandlungen, bei denen eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Geschleppte Personen

Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.

Rechtswidrig eingereiste Personen

Fremde, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpasspapiere zu sein, die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde.

Illegal aufhältige Personen

Personen, denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. Weiters fallen darunter Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden

Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die trotz eines bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Schlepper

Personen, die auf welche Weise auch immer die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppungen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kurier in Erscheinung treten oder die Schleppungen organisieren.

Schleppungsrouten und Modi Operandi

Wie bereits in den Vorjahren waren für Österreich auch im Jahr 2023 folgende drei Schleppungsrouten relevant:

Östliche Mittelmeerroute/Westliche Balkanroute

Auf dieser Route werden vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus dem Nahen und Mittleren Osten geschleppt. Diese Route führt von Pakistan und Afghanistan durch den Iran in die Türkei und weiter über verschiedene Länder entlang des Balkans Richtung Zentral- und Nordeuropa.

Westliche Mittelmeerroute

Auf dieser Route ausgehend von Marokko, werden vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus den westlichen afrikanischen Staaten wie dem Senegal und der Elfenbeinküste nach Spanien geschleppt.

Zentrale Mittelmeerroute

Ausgangspunkte dieser Route sind die Staaten Nordafrikas, insbesondere Libyen. Überwiegend handelt es sich um Migrantinnen und Migranten aus Guinea, der Elfenbeinküste und Tunesien, die versuchen, auf dem Seeweg über Italien nach Westeuropa zu gelangen.

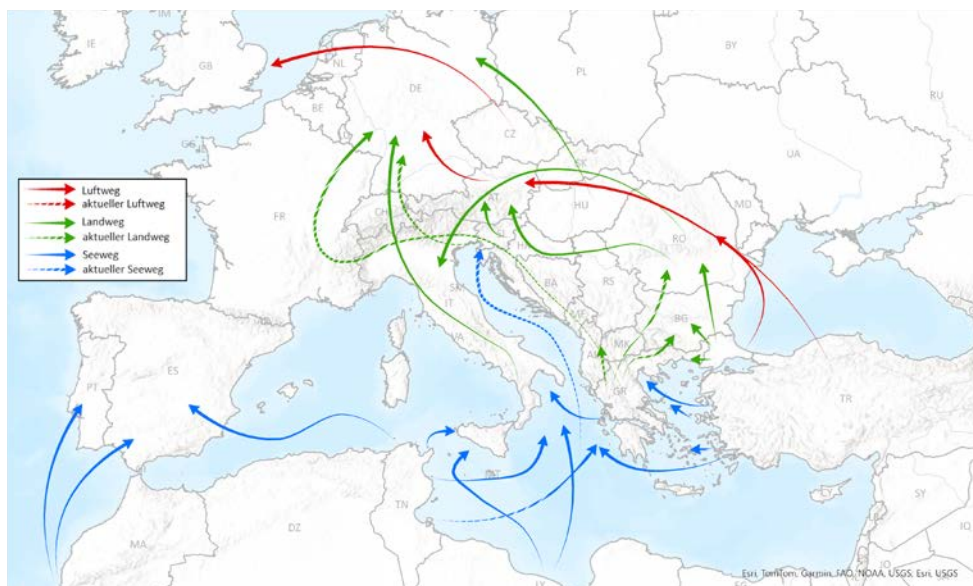


Abbildung 1: Schleppungsrouten nach Europa

Im Jahr 2023 wurde bei einer Schwerpunktaktion ein neuer Modus Operandi seitens der Abteilung 8 im Bundeskriminalamt in Bezug auf Schleppungen mit Lkws festgestellt.

Für die Schleppungen wurden die Gummilippen der Türen bei den Lkws so manipuliert, dass es möglich war, die hintere Türe zu öffnen, ohne dabei die Zollplombe zu beschädigen.

Bei den Lkws handelte es sich zumeist um solche, die im Auftrag türkischer Transportfirmen Waren nach Europa transportieren.

Als Schlepperroute wurde der Weg ausgehend von der Türkei über Ungarn nach Österreich und dann in weitere EU-Länder, wie etwa den Großteil Deutschlands, festgestellt.

Dieser Modus Operandi wurde einer Mitarbeiterin der Abteilung 8 im Rahmen einer Schwerpunktaktion von einem türkischen Lkw-Lenker freiwillig vorgeführt. Dieser Umstand ist auf die in der Abteilung 8 gelebte Interkulturalität¹ zurückzuführen, welche in der Vergangenheit immer wieder zu großartigen Ermittlungserfolgen geführt hat.

Neuer Modus Operandi - Nationalitäten

Im Jahr 2023 wurde in der Schlepperei ein merklicher Anstieg von marokkanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern verzeichnet. Sie reisten von Casablanca visumfrei mit dem Flugzeug nach Istanbul, um von dort mit Hilfe eines Schleppers von der Türkei auf dem Landweg über Bulgarien, Serbien und Ungarn nach Österreich zu gelangen. Anschließend steuerten sie von Österreich ihre Zielländer Frankreich und Spanien an.

Grund für diese Route war, dass sie der drohenden Direktabschiebung durch Spanien und Frankreich nach Marokko entgehen wollten.

Fluchtgrund war die wirtschaftliche Lage in Marokko und eine sehr aktive marokkanische Schlepperorganisation, welche jedoch gegen Ende 2023 erfolgreich zerschlagen werden konnte.

¹ Gemeint ist hier die von der Abteilungsleitung praktizierte Vorgehensweise, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verschiedensten Migrationshintergründen zu beschäftigen und gezielt bei Amtshandlungen, wie etwa der angeführten Schwerpunktaktion, einzusetzen.

Zahlen und Daten 2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 63.603 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr 2022 mit 108.913 aufgegriffenen Personen einen Rückgang von 42 Prozent.

Die Zahl der Schlepper erhöhte sich von 712 (2022) auf 751 (2023).

Die Zahl der geschleppten Personen sank von 73.096 (2022) auf 35.483 (2023).

Bei der Zahl der rechtswidrig Eingereisten beziehungsweise rechtswidrig Aufhältigen gab es auch einen Rückgang von 35.105 Personen (2022) auf 27.369 Personen (2023).

Entwicklung der Personenaufgriffe

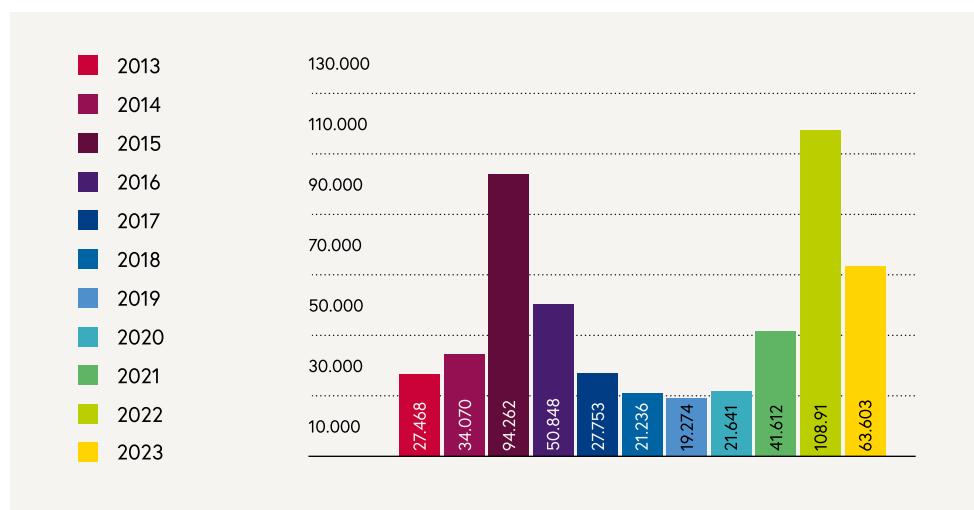


Abbildung 2: Entwicklungen der Personenaufgriffe 2013 bis 2023

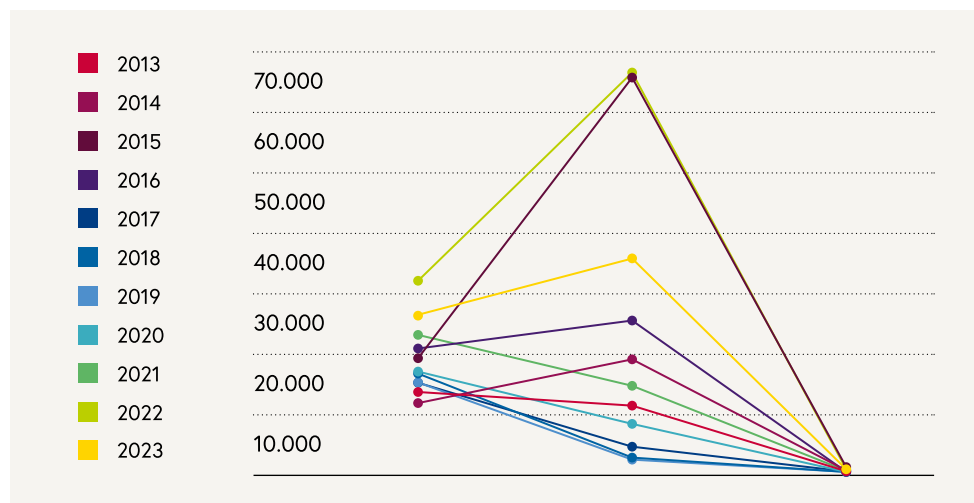


Abbildung 3: Entwicklung der rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen, der Geschleppten und der aufgegriffenen Schlepper 2013 bis 2023

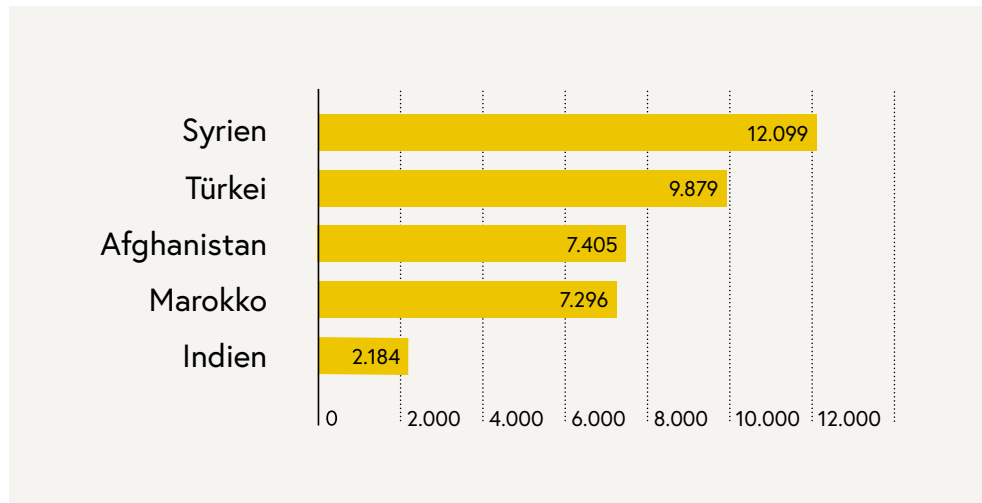


Abbildung 4: Anzahl der Aufgriffe an den Grenzübertritten zu Österreich im Jahr 2023

Die meisten festgestellten illegalen Grenzübertritte nach Österreich erfolgten mit 31.468 Personen aus Ungarn (ein Minus von 54 Prozent im Vergleich zu 2022), mit 4.028 Personen aus Italien (ein Minus von 18,48 Prozent im Vergleich zu 2022), mit 1.840 Personen aus Deutschland (ein Plus von 36,5 Prozent im Vergleich zu 2022) und 1.828 Personen aus Slowenien (ein Plus von 117,88 Prozent im Vergleich zu 2022).

Die Top-Herkunftsländer im Jahr 2023 waren Syrien (12.099 Personen), die Türkei (9.879 Personen), Afghanistan (7.405 Personen), Marokko (7.296 Personen), Indien (2.184 Personen) und Bangladesch (1.828 Personen).

Den größten Anstieg verzeichnete 2023 die Türkei mit 9.879 aufgegriffenen illegalen Migrantinnen und Migranten, was einem Anstieg von 3.577 Personen im Vergleich zum Jahr 2022 und damit einem Plus von 56,8 Prozent entspricht (2022: 6.302 Personen). Auf den weiteren Plätzen mit den höchsten Zuwächsen nach absoluten Zahlen rangiert Nepal mit einem Plus von 432 Personen oder 304,2 Prozent (2022: 142, 2023: 574 Personen), die Slowakei mit einer Zunahme von 386 Personen beziehungsweise 34 Prozent (2022: 1.135, 2023: 1.521 Personen) und die Russische Föderation mit einem Zuwachs von 382 illegalen Migrantinnen und Migranten oder 56,9 Prozent (2022: 671, 2023: 1.053 Personen).

Diese Veränderungen sind auf die instabile Situation in den Herkunftsländern zurückzuführen.

Den deutlichsten Rückgang von 17.091 Personen beziehungsweise einem Minus von 88,7 Prozent verzeichnete die Polizei bei Personen mit indischer Herkunft (2022: 19.275, 2023: 2.184 Personen). Gefolgt von Personen aus Afghanistan mit einem Rückgang von 13.612 Personen beziehungsweise einem Minus von 64,8 Prozent (2022: 21.017, 2023: 7.405 Personen) und Tunesien mit einem Rückgang von 10.661 Personen und damit einem Minus von 93,9 Prozent (2022: 11.351, 2023: 690 Personen).

Die Schlepper

Die meisten Schlepper 2023 waren syrische Staatsangehörige (105), gefolgt von Staatsbürgern aus Rumänien (70), der Türkei (61), Moldawien (49), der Ukraine (49) und Bulgarien (37).

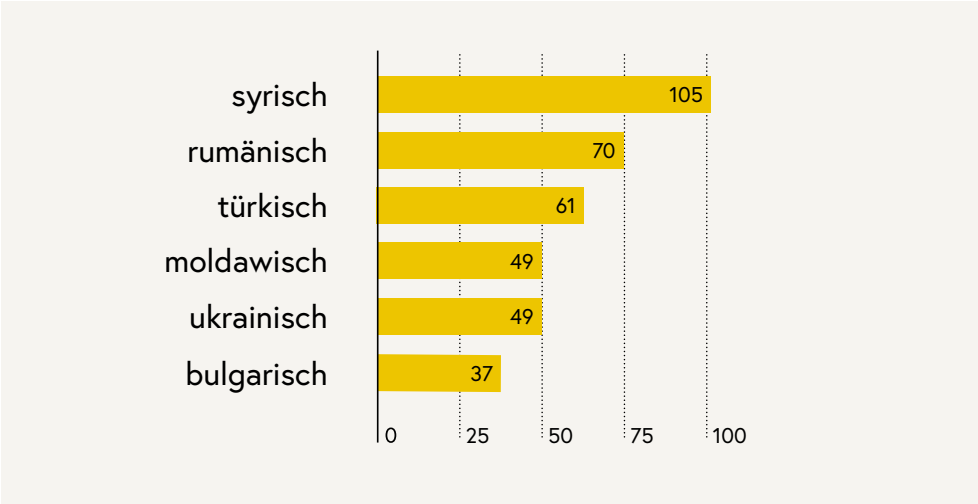


Abbildung 5: Anzahl der Schlepper gereiht nach Nationalität 2023

Etwas mehr als die Hälfte der aufgegriffenen Schlepper war zwischen 21 und 34 Jahre alt, während die andere Hälfte über 35 Jahre alt war. Über 90 Prozent der Schlepper waren männlich, unter zehn Prozent weiblich.

Alter (Jahr 2023)	Anzahl Personen
bis 13	-
14 bis 17	2
18 bis 34	446
Ab 35	303
Gesamt	751

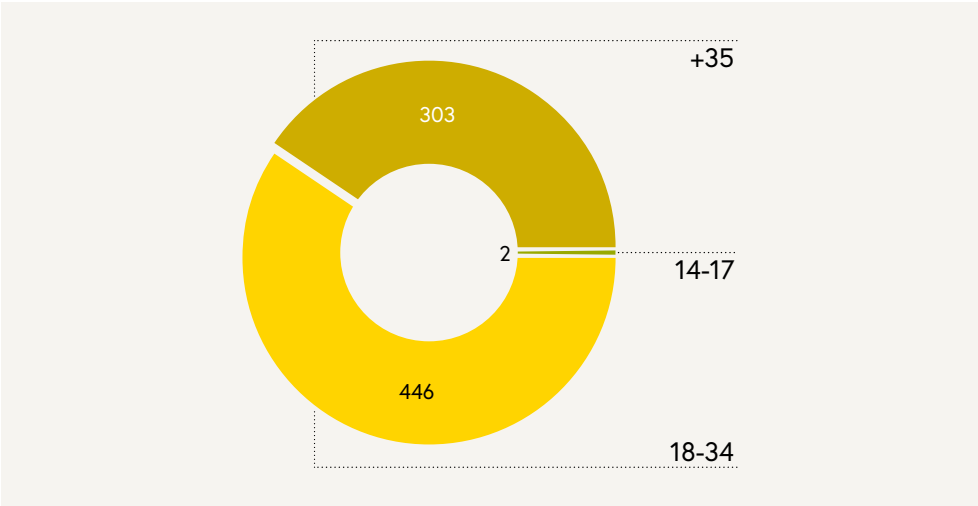


Abbildung 6: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2023

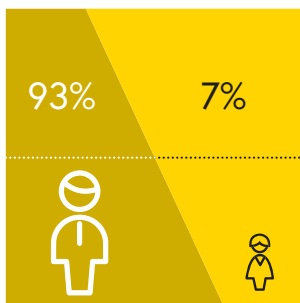


Abbildung 7: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2023

Jahr 2023	Anzahl Personen
männlich	700
weiblich	51
Gesamt	751

Geschleppte Personen

Die meisten geschleppten Personen kamen 2023 aus Syrien (9.169 Personen), gefolgt von der Türkei (6.824 Personen), Marokko (6.188 Personen), Afghanistan (5.955 Personen) und Pakistan (1.204 Personen).

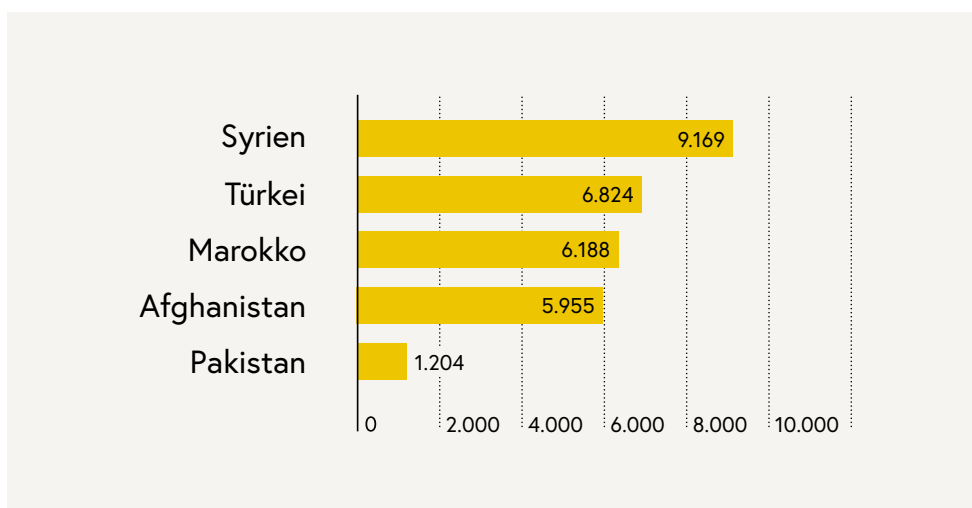


Abbildung 8: Geschleppte Personen nach Nationalität 2023

Etwa zwei Drittel (64,28 Prozent) der geschleppten Personen waren zwischen 18 und 34 Jahre alt.

89 Prozent der geschleppten Personen waren männlich, 11 Prozent weiblich.

Alter (Jahr 2023)	Anzahl Personen
bis 13	2.847
14 bis 17	4.898
18 bis 34	22.808
Ab 35	4.930
Gesamt	35.483

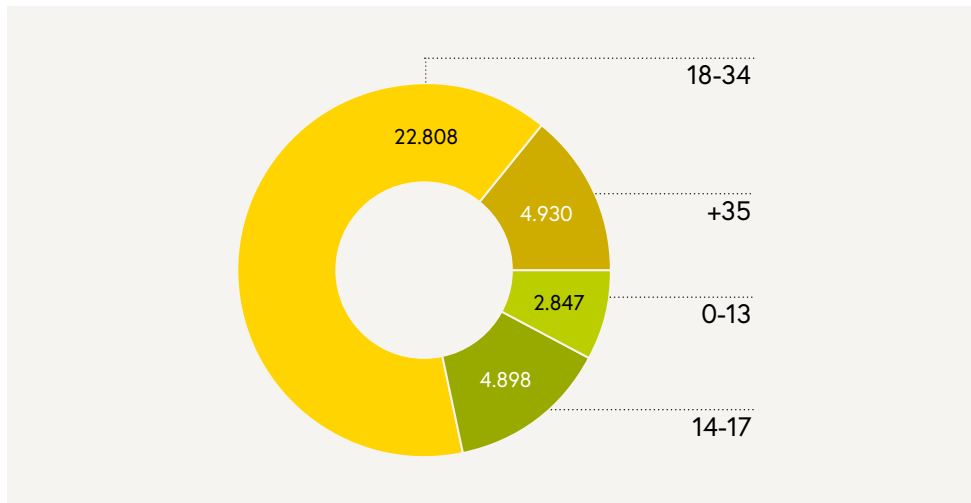


Abbildung 9: Prozentuelle Verteilung des Alters der geschleppten Personen 2023

Jahr 2023	Anzahl Personen
männlich	31.458
weiblich	4.025
Gesamt	35.483

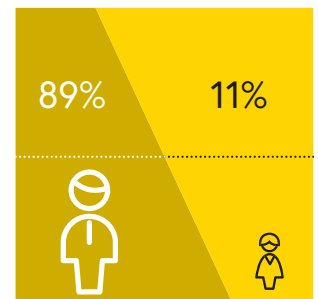


Abbildung 10: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der geschleppten Personen 2023

Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise illegal aufhältige Personen

Die meisten rechtswidrig eingereisten und aufhältigen Personen kamen 2023 aus der Türkei (2.994 Personen), gefolgt von Syrien (2.825 Personen), Serbien (1.523 Personen), der Slowakei (1.513 Personen) und Afghanistan (1.434 Personen).

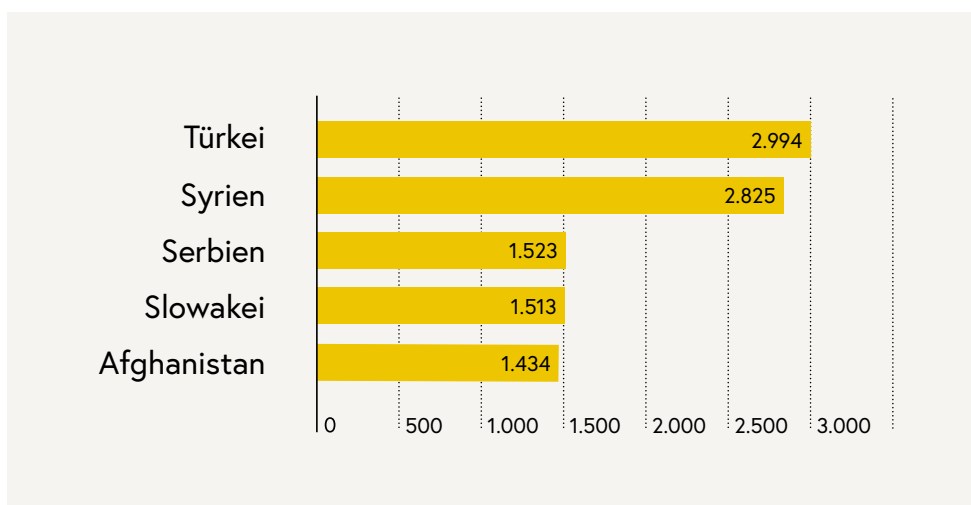


Abbildung 11: Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen nach Nationalität 2023

Mehr als die Hälfte der illegal eingereisten beziehungsweise illegal aufhältigen Personen war zwischen 18 und 34 Jahre alt. Rund 80 Prozent der Personen waren männlich, knapp 20 Prozent weiblich.

Alter (Jahr 2023)	Anzahl Personen
bis 13	604
14 bis 17	1.023
18 bis 34	15.038
Ab 35	10.704
Gesamt	27.369

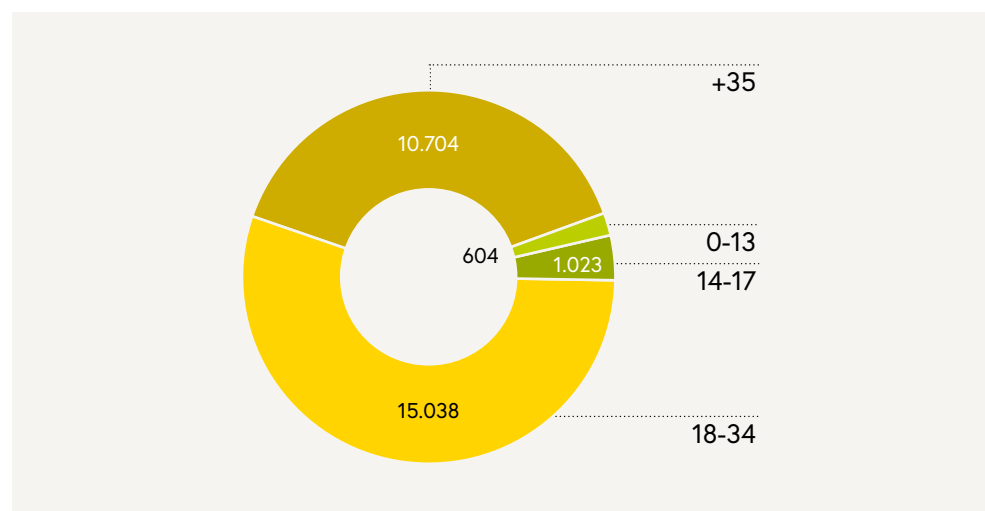


Abbildung 12: Prozentuelle Verteilung des Alters der illegal eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen 2023

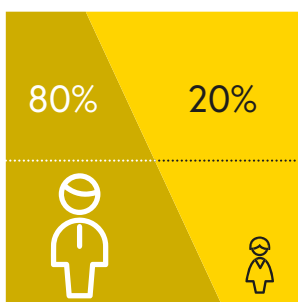


Abbildung 13: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der illegal eingereisten bzw. aufhältigen Personen 2023

Jahr 2023	Anzahl Personen
männlich	21.986
weiblich	5.383
Gesamt	27.369

Aufgriffe in Österreich

Im Jahr 2023 wurden im Bezirk Neusiedl am See die meisten Personen (19.709) aufgegriffen. Darauf folgen der Bezirk Oberpullendorf mit 8.340 Aufgriffen, der Bezirk Bruck an der Leitha mit 4.178 Aufgriffen und Salzburg/Stadt mit 2.669 Aufgriffen.

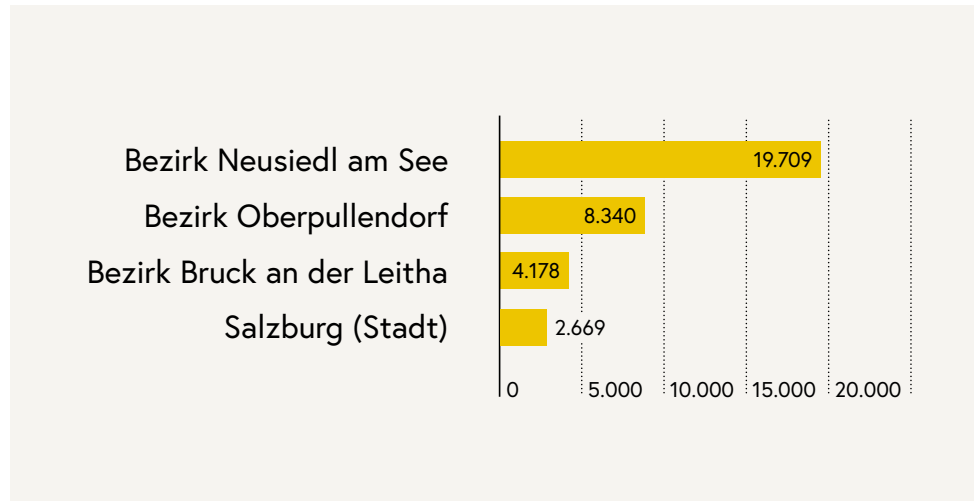


Abbildung 14: Personenaufgriffe nach Bezirken 2023

Organisatorische Maßnahmen

Das Joint Operational Office (JOO) in der Abteilung 8 hat sich zur Drehscheibe der operativen Schlepperbekämpfung auf den Balkanrouten entwickelt und etabliert. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days.

Als verlängerter Arm von Europol werden sowohl nationale als auch internationale Ermittlungsverfahren koordiniert sowie die unterschiedlichsten Informationen mit Bezug auf Schlepperei und illegale Migration zusammengeführt und an die unterschiedlichen Bedarfsträger weitergeleitet. So soll die internationale Zusammenarbeit weiter verstärkt und ein zeitnaher Informationsaustausch gewährleistet werden. Seit der Gründung des JOO kam es durch die intensive internationale Zusammenarbeit europaweit zu hunderten Festnahmen von Schleppern – darunter waren viele Mitglieder von international vernetzt agierenden Schlepperorganisationen.

Neben einer hohen Internationalität, die unter anderem die Basis für raschen, grenzübergreifenden Informationsaustausch darstellt, weist das Büro auch eine hohe Sprachkompetenz auf, die in der Bekämpfung der Schlepperkriminalität unerlässlich ist: neben Englisch wird auch Rumänisch, Bulgarisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch und Hindi gesprochen.

Die im Jahr 2018 gegründete Task Force „Western Balkan“ widmet sich der Intensivierung der Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität entlang der Balkanroute. Teilnehmerstaaten sind mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Nordmazedonien, Albanien, Serbien, Kosovo, Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie internationale Organisationen wie Europol, Frontex, Eurojust und Interpol. Neu dazugekommen sind die Niederlande, die Ukraine, Portugal und als jüngstes Mitglied die Türkei. Seit der Gründung werden regelmäßig operative Meetings durchgeführt. Die gemeinsame Plattform ermöglicht die Einleitung von internationalen Ermittlungsverfahren und die Möglichkeit eines raschen Informationsaustausches („Real-time Intelligence“).

Ende Februar 2023 wurden im Rahmen eines operativen, strategischen Meetings in Budva, Montenegro, der Ausbau des operativen Teils der Task Force „Western Balkan“ und die Erleichterung der gemeinsamen Ermittlungen besprochen.

Das Ergebnis dieses Meetings war die Ausarbeitung von zwei Initiativen:

- 24/7-Funktion: die durchgehende Erreichbarkeit der operativen Schleppereinheiten und
- Rapid Response Mechanism (RRM): der schnelle Reaktionsmechanismus der operativen Schleppereinheiten.

Beide Initiativen sollen schnelle Handlungen und vernetztes Arbeiten ermöglichen sowie sich mit aufkommenden Trends beziehungsweise Bedrohungen befassen, um diese zu verhindern beziehungsweise zu bekämpfen. Ziel ist es, die 24/7-Funktion und den RRM in die bestehenden Strukturen/Arbeitsabläufe einzubetten und damit eine bessere Verbindung zu gewährleisten. Dabei ist eine enge Kooperation mit allen relevanten Strafverfolgungs- und Justizbehörden (Grenzpolizei, Zoll, andere unterstützende Behörden) erforderlich.

Eine vertiefende Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Schlepperkriminalität wurde durch die Unterzeichnung einer Joint Declaration of Intent angestrebt, die am 12. Dezember 2023 in Rom unterschrieben wurde. Folgende Staaten haben die Joint Declaration of Intent unterfertigt: Österreich (AT), Albanien (AL), Bulgarien (BG), Bosnien/Herzegowina (BiH), Schweiz (CH), Kroatien (CRO), Deutschland (DE), Frankreich (FR), Holland (NL), Ungarn (HU), Italien (IT), Kosovo (XK), Montenegro (MNE), Nordmazedonien (NMKD), Polen (PL), Rumänien (RO), Slowenien (SLO), Slowakei (SK) und das Vereinigte Königreich (UK). Europol, Interpol und Frontex wohnten dieser Unterfertigung bei.

Internationale Projekte

Im Rahmen des EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) werden regelmäßig Projektaufträge zu speziellen Themen wie Schlepperei und Menschenhandel veröffentlicht. Das Joint Operational Office konnte 2023 wie auch in den vergangenen Jahren im Bereich der Schlepperei einige dieser Aufrufe gewinnen. So konnten auch 2023 spezifische

Maßnahmen wie Schulungen, operative Arbeitsmeetings, das Erasmusprogramm und technisches Equipment, um nur einiges zu nennen, implementiert und angeschafft werden.

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

- Gemeinsame internationale Ermittlungen gegen eine marokkanische Schlepperorganisation, die zumeist tunesische Migrantinnen und Migranten von Serbien über Ungarn und Österreich nach Frankreich schleppte: Unter Beteiligung von Serbien, Ungarn, Deutschland und Frankreich konnten bisher sechs Schlepper in Österreich festgenommen werden. Weitere umfangreiche internationale Ermittlungen führten zur Identifikation des Schlepperorganisations. Es kam zu einer Besprechung über die weitere Vorgehensweise mit den beteiligten Ländern unter der Leitung von Eurojust. Das Besondere an dieser Amtshandlung war, dass die Schlepper in Serbien größtenteils mit Automatik- und Langwaffen bewaffnet waren. Dies wurde auch in diversen Social-Media-Kanälen zur Schau gestellt, um damit ein gewisses Bild von Stärke zu demonstrieren. Auch das Grenzgebiet rund um Horgos (Serbien/Ungarn) wurde von dieser Tätergruppierung kontrolliert.
- Gemeinsame internationale Ermittlungen gegen eine türkische Schlepperorganisation in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Oberösterreich, Ermittlungsbereich Menschenhandel, Deutschland, Rumänien, Serbien und der Türkei: Österreich wurde als Transitland für Schleppungen, die ausschließlich in Lkws erfolgten, zu den Zielländern genutzt. Ein Joint Investigation Team (JIT) wurde durch die Bundespolizeidirektion Deutschland gegründet. Österreich, Rumänien, Serbien und die Türkei waren Teilnehmer des Ermittlungsverfahrens. Nach einer Mitteilung zu einer laufenden Schleppung von 22 Migrantinnen und Migranten in einem Lkw wurde eine Sofortstandortteilung zu einer türkischen Rufnummer einer Migrantin oder eines Migranten durchgeführt. Die Anhaltung des Lkws sowie die Rettung der Migrantinnen und Migranten erfolgten in Ungarn. In weiterer Folge konnten im Zuge eines Joint Action Days mehrere Schlepperorganisatoren in Deutschland, Rumänien und Serbien festgenommen werden.
- Gemeinsame internationale Ermittlungen mit der Polizeiinspektion Ilz in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 8 des Bundeskriminalamts gegen eine Schlepperorganisation, die Schleppungen zumeist von Ungarn nach Österreich im Raum Südburgenland durchführten und dabei unbesetzte kleine Grenzübergänge nutzten. Bei der Anhaltung durch die Polizei durchbrachen die Schlepperfahrzeuge die Kontrollstellen und versuchten, sich der Anhaltung zu entziehen. Durch dieses brutale und rücksichtslose Verhalten wurde weder auf die Gesundheit noch auf das Leben der im Wageninneren ungesicherten Migrantinnen und Migranten Rücksicht genommen. Mehrere Hauptverdächtige wurden identifiziert und festgenommen. Bei einer

Schwerpunktaktion unter Beteiligung des Einsatzkommandos Cobra, zweier Polizeihubschrauber sowie von Observationskräften konnten fünf Schlepper in Österreich festgenommen werden. Ein Schlepperfahrzeug wurde in Ungarn angehalten, wobei der Lenker zu Fuß flüchten konnte. Berichten von geschleppten Personen zu Folge waren die Schlepper auch bewaffnet. So konnte bei einer Kontrolle in Deutschland eine Schreckschusswaffe im Handschuhfach des Autos des Beschuldigten vorgefunden werden.

- Gemeinsame internationale Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Burgenland, Ermittlungsbereich 10 und mehreren Dienststellen der deutschen Bundespolizei: Es wurden umfangreiche Ermittlungen gegen ein syrisches Schlepper Netzwerk geführt, das Schleppungen von syrischen Staatsbürgern nach Österreich und weiter nach Deutschland organisierte. In diesem Zusammenhang konnten im Jahr 2023 in Österreich elf Schlepper festgenommen werden.
- Gemeinsame internationale Ermittlungen gegen eine rumänische Schlepperorganisation, die syrischen Staatsbürger mit angemieteten Pkws von Rumänien über Österreich nach Deutschland schleppten: Während einer Schleppung entzog sich das Schlepperfahrzeug der Anhaltung und es kam zu einer Verfolgung mit Schussabgabe durch die Polizei. Im Zuge der Ermittlungen, gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Salzburg, Ermittlungsbereich Menschenhandel, konnte ein Schlepper in Bosnien Herzegowina ausgeforscht werden. Deshalb kam es im Dezember 2023 in den Räumlichkeiten des Bundeskriminalamtes in der Abteilung 8, im Joint Operational Office, zu einem Europolmeeting. Es nahmen Ermittlerinnen und Ermittler der Landeskriminalämter Salzburg und Kärnten sowie aus Slowenien, Kroatien, Ungarn, Deutschland, der Slowakei, Tschechien und Rumänien teil.

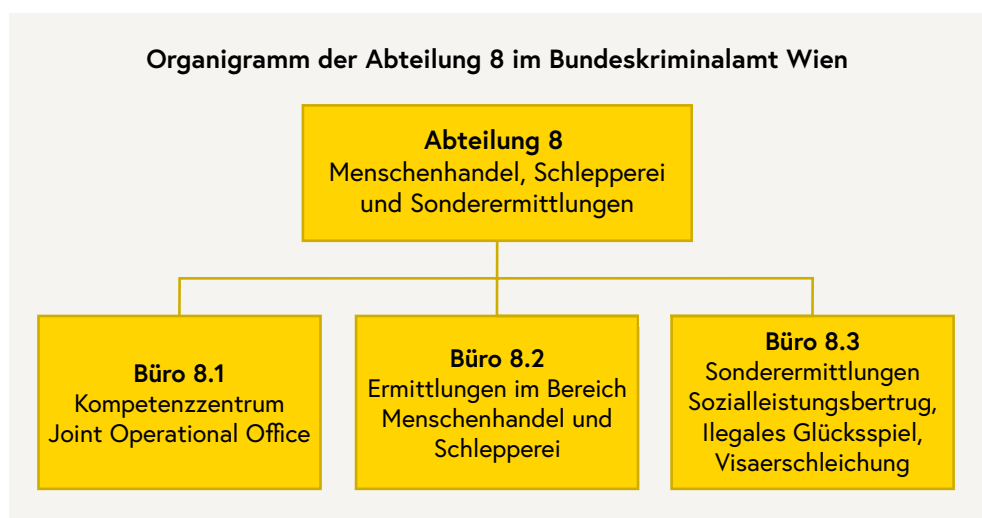


Abbildung 15: Organigramm der Abteilung 8 im Bundeskriminalamt

3 Menschenhandel

Allgemeines

Menschenhandel ist eine Verletzung der Menschenrechte und eine Straftat, die jährlich auf der ganzen Welt millionenfach begangen wird. Laut Schätzungen internationaler Organisationen gibt es an die 30 Millionen Opfer. In der Zivilgesellschaft sind Opfer des Menschenhandels kaum wahrnehmbar, da die Ausbeutung im Verborgenen stattfindet.

Frauen, Männer und Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden, haben alle ihre individuelle Geschichte, die im Einzelfall betrachtet werden muss. Es können jedoch einige grundlegende und oft miteinander verschränkte Ursachen festgestellt werden, die dazu führen, dass jemand Opfer von Menschenhandel wird. Besonders Frauen und Kinder sind häufiger davon betroffen. Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, fehlendes Wissen und Aufklärung, Nachfrage der Sexindustrie, aber auch Kriege oder Naturkatastrophen sowie viele weitere Beweggründe führen dazu, dass Menschen große Risiken auf sich nehmen, um ihrer Situation zu entkommen oder sie zu verbessern. Oft geraten sie dabei an Menschenhändlerinnen und -händler.

Österreichs Aufgabe ist es, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entschlossen und umfassend den Menschenhandel zu bekämpfen. Dazu bildet der von der Task Force „Menschenhandel“ (TF-MH) erstellte und im österreichischen Regierungsprogramm verankerte VII. Nationale Aktionsplan (NAP) 2024 bis 2027 mit insgesamt 104 Maßnahmen in fünf Kapiteln die Grundlagen, die nach verschiedenen Themenkreisen und Zielen festgelegt wurden und von den Verantwortlichen im Kampf gegen den Menschenhandel umzusetzen sind.

Ukraine

Nach Kriegsausbruch im Februar 2022 und der sich immer mehr verschlechternden humanitären Situation in der Ukraine wurden in Österreich vom Bundeskriminalamt Abteilung 8 – Joint Operational Office verschiedene präventive und operative polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbeutung von ukrainischen Staatsangehörigen, insbesondere von Frauen, Kindern und schutzbedürftigen Personen, umgesetzt. Diese wurden 2023 fortgesetzt und es wurde bis dato kein ukrainisches Opfer des Menschenhandels in Österreich durch die Polizei identifiziert.

Ausbeutung und deren Formen

Ausbeutung bedeutet:

- rücksichtsloses Ausnützen unter Hintanstellung der vitalen Interessen des Opfers,
- ein grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung sowie
- gesetzlich verpönte Aktivitäten.

Sexuelle Ausbeutung

Diese Form der Ausbeutung findet in der Regel durch Prostitution in Etablissements wie Laufhäusern, Bordellen, Studios, Sauna-/Wellnessclubs, Wohnungen, Hotels oder im Zuge des sogenannten „Straßenstrichs“ statt.

Arbeitsausbeutung

Kommt meist im Bau- und Gastgewerbe, Pflegebereich, bei Hausangestellten sowie in der Landwirtschaft vor.

Ausbeuterische Bettelei

Trifft Personen aus dem Obdachlosen- und Arbeitslosenmilieu, Personen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder ältere, hilfsbedürftige Personen.

Ausbeutung durch Begehung von strafbaren Handlungen

Betrifft vor allem die vulnerable Gruppe der Minderjährigen und jungen Erwachsenen durch Anstiftung zur Begehung von Taschen- und Ladendiebstählen, niederschweligen Einbruchsdiebstählen oder Suchtmittelverkäufen.

Zahlen und Daten 2023

Tatverdächtige

Im Jahr 2023 wurden österreichweit insgesamt 24 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 104a StGB – Menschenhandel und 13 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 217 StGB – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel geführt. In diesen Verfahren konnten 31 Tatverdächtige nach § 104a StGB (23 männliche und acht weibliche) und 19 Tatverdächtige nach § 217 StGB (14 männliche und fünf weibliche) ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.

Bei den Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB Menschenhandel stammt der überwiegende Teil aus den Ländern Rumänien, Bulgarien, Nigeria, Türkei, Serbien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Bei § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel stammt ein Großteil aus den Ländern Rumänien, Ungarn und der Slowakei.

Opfer

Im Jahr 2023 wurden in Österreich insgesamt 42 Opfer, davon 33 weibliche und neun männliche, nach § 104a Strafgesetzbuch – Menschenhandel und 17 weibliche Opfer nach § 217 Strafgesetzbuch – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifiziert.

Von den 42 Opfern des Tatbestandes § 104a Strafgesetzbuch – Menschenhandel stammen rund 52 Prozent der weiblichen Opfer aus Kolumbien und Nigeria. Rund 34 Prozent der weiblichen und männlichen Opfer stammen aus den EU-Staaten Rumänien, Ungarn, Bulgarien und der Slowakei sowie rund 14 Prozent aus den Drittstaaten Äthiopien, Brasilien, Madagaskar und Serbien.

Von den insgesamt 17 weiblichen Opfern des Tatbestandes § 217 Strafgesetzbuch – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel stammten rund 82 Prozent aus Rumänien und Ungarn und 18 Prozent aus den Ländern Polen, Nigeria und China.

Die in den Tatbeständen angeführten Opfer wurden sexuell ausgebeutet, indem sie gegen ihren Willen der Prostitution zugeführt wurden.

Minderjährige Opfer

Ein minderjähriges weibliches Opfer wurde beim Tatbestand des § 104a – Menschenhandel identifiziert.

In Anbetracht der gesunkenen Anzahl an identifizierten Opfern (2022: 130 Opfer, 2023: 59 Opfer) des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels wird angeführt, dass der Rückgang auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Das Abdriften der Prostitution in die Illegalität erschwert die Identifizierung von potenziellen Opfern durch die Polizei.
- Durch die im Laufe der vergangenen Jahre festgestellte erhöhte Gewaltbereitschaft der Täter werden mögliche Opfer noch stärker eingeschüchtert, Hilfe (zum Beispiel von etablierten Opferschutzeinrichtungen wie LEFÖ, MenVia) anzunehmen oder Anzeige zu erstatten.

Allgemeines über die Modi Operandi

Die Anwerbung der Opfer durch die Täter erfolgt in den Heimatländern. Meist unterschiedlichsten Milieus zugehörig, werben sie ihre Opfer auf verschiedenste Arten, wie zum Beispiel über das Internet und soziale Medien wie Facebook und TikTok, über Printmedien, durch persönliche Kontaktaufnahme in Diskotheken, im Umfeld von Obdachlosenheimen oder direkt auf der Straße an. Die Opfer werden durch Täuschung, Nötigung,

falsche Versprechungen, Anwendung von Zwang oder Gewalt in die ausbeuterische Situation gebracht.

Die sogenannte „Lover-Boy-Methode“, eine „sanfte Methode der Anwerbung“, wird bei jungen Frauen, die sich schlussendlich in der Prostitution wiederfinden, angewendet. Hier werden durch falsche Versprechungen Hoffnungen geschürt und eine Liebesbeziehung vorgetäuscht.

Die entstandene Vertrautheit wird dazu benutzt, die Frauen der Prostitution zuzuführen, um sie sexuell auszubeuten.

Im Bundeskriminalamt ist eine Meldestelle zur Intensivierung des Kampfes gegen den Menschenhandel eingerichtet. Hinweise zu Menschenhandel können auch anonymisiert an folgende Kontaktdaten übermittelt werden.

Menschenhandel-Hotline: **+43 677 61 34 34 34**

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at oder humantrafficking@bmi.gv.at

Die Meldestelle des Bundeskriminalamtes ist rund um die Uhr erreichbar (24/7).

European Multidisciplinary Platform against criminal threats in trafficking in human beings (EMPACT THB)

Im Rahmen des internationalen EU Police Cycle wurden von Österreich, als aktives Mitglied im Projekt „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats in trafficking in human beings (EMPACT THB), bilaterale und multilaterale operative Maßnahmen mit Mitgliedstaaten der EU wie z.B.: Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Italien und Slowakei gesetzt bzw. kam es zu direkten Konsultationen mit Ermittlerinnen und Ermittlern aus Mazedonien, Serbien, Kosovo, Libanon, Rumänien und Ungarn.

Prostitution und Rotlicht in Österreich

Im Jahr 2023 wurden österreichweit insgesamt 5.078 (2022: 5.279) registrierte Sexdienstleisterinnen und -dienstleister (SDL) verzeichnet.

Insgesamt wurden 579 (2022: 617) Rotlichtlokale betrieben, welche hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Sauna-/Wellnessclubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt wurden.

Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister 2023

Bundesland	Sexdienstleisterinnen und -dienstleister
Burgenland	80
Kärnten	270
Niederösterreich	500
Oberösterreich	600
Salzburg	330
Steiermark	600
Tirol	140
Vorarlberg*	0
Wien	2.558
Gesamt	5.078

*In Vorarlberg werden von der Behörde keine Bordellgenehmigungen erteilt.

Rotlichtetablissemments 2023

Bundesland	Rotlichtlokale
Burgenland	11
Kärnten	17
Niederösterreich	33
Oberösterreich	84
Salzburg	31
Steiermark	74
Tirol	11
Vorarlberg*	10
Wien	308
Gesamt	579

*Table-Dance-Lokale

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

Operation Bogota

Nach umfangreichen Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Tirol, Ermittlungsbereich 10, Schlepperei und Menschenhandel, konnte im März 2023 die Operation BOGOTA erfolgreich abgeschlossen werden.

Eine internationale Tätergruppe (Beschuldigte aus Kolumbien, der Türkei, Rumänien und Österreich) steht im Verdacht, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung insgesamt 16 Frauen aus Kolumbien nach Österreich verbracht und hier sexuell ausgebeutet zu haben. Die Frauen wurden teilweise geschlagen und der Erlös aus der Prostitution zur Gänze abgenommen. Mehrere Opfer werden durch die Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF betreut.

Basierend auf den geführten Ermittlungen besteht der Verdacht, dass die Tätergruppe aus der sexuellen Ausbeutung der Frauen einen Erlös von insgesamt 600.000 Euro lukrierte.

Durch die gewaltbereite Tätergruppe kam es immer wieder zu Bedrohungen der Opfer und Zeugen. Die Verdächtigen sind zurzeit flüchtig und nach ihnen wird mittels internationaler Haftbefehle gefahndet.

Nigerianische Tätergruppe – Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Das Bundesverwaltungsgericht, Außenstelle Innsbruck, teilte dem BK Wien, Abteilung 8, Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen, nach erfolgter mündlicher Verhandlung in einem asylrechtlichen Beschwerdeverfahren mit, dass die Beschwerdeführerin ein mögliches Opfer des Menschenhandels sein könnte. Im Zuge der Ermittlungen und der polizeilichen Erstbefragung zum Sachverhalt konnte eine 28-jährige nigerianische Staatsangehörige (Beschwerdeführerin) als Opfer des Menschenhandels identifiziert und der Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF zur Betreuung übergeben werden.

Das Opfer wurde durch eine nigerianische Tätergruppe in Benin City unter Vortäuschung falscher Tatsachen (in Europa viel Geld zu verdienen) rekrutiert, in weiterer Folge über Niger, Libyen und Italien nach Österreich verbracht und durch Zuführung zur Prostitution sexuell ausgebeutet.

Vor der Verbringung nach Europa wurde das Opfer einem „Juju-Ritual“ bei einem „Juju-Priester“ in Benin City unterzogen. In einer Zeremonie musste es einen Eid ablegen, gegenüber ihrer „Madam“ gehorsam zu sein, dieser nicht wegzulaufen, die entstandenen Reisekosten vollständig abzubezahlen und auf keinen Fall mit der Polizei oder Gerichten zu kooperieren (Verschwiegenheitspflicht). Im Falle eines Eidbruches würde Unheil über sie oder ihre Familie hereinbrechen (Krankheit, Unfall, Unfruchtbarkeit oder gar der Tod). Aufgrund der Eidablegung war das Opfer derart in Furcht und Unruhe versetzt, dass es

in mehreren Vernehmungen vor der Asylbehörde bzw. dem Bundesverwaltungsgericht nicht wagte, Angaben zu ihrer Stellung als Menschenhandelsopfer zu tätigen.

Bei den geführten kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten ein nigerianischer Täter in Salzburg und ein nigerianischer Täter in Graz ausgeforscht werden. In Zusammenarbeit mit dem Polizeikooperationszentrum (PKZ) Thörl/Maglern und dem Landeskriminalamt (LKA) Salzburg konnte im Rahmen der internationalen Erhebungen im März 2023 ein weiteres Opfer im Raum Mailand identifiziert und am österreichischen Generalkonsulat polizeilich einvernommen werden. Über Anordnung der Staatsanwaltschaft Salzburg wurden zwei Festnahme- und zwei Hausdurchsuchungsanordnungen gegen die Verdächtigen vollzogen.

Der Haupttäter wurde vom LG Salzburg zu dreieinhalb Jahren unbedingter Haftstrafe sowie zu einer Schadenswiedergutmachung in der Höhe von 15.000 Euro und der Mit-täter zu sechs Monaten bedingter Haft rechtskräftig verurteilt.

4 Illegales Glücksspiel

Allgemeines

Das organisierte illegale Glücksspiel ist ein bundesweit auftretendes Phänomen. Es konnte festgestellt werden, dass es in Österreich gut organisierte polykriminelle Tätergruppen gibt, die mitunter konzernähnlich strukturiert sind. Das illegale Glücksspiel entzieht sich staatlicher Kontrolle, rechtlichen Regelungen und der ordnungspolitischen Steuerung. Dies reicht von der Missachtung jedweder Maßnahmen vom Jugend- und Spielerschutz über Sozialbetrug und Steuer- sowie Abgabenhinterziehung, Prostitution, unlauteren Kreditvergaben, Drogenhandel und Schutzgelderpressungen bis hin zur organisierten Kriminalität. Zumeist fehlen bei illegalen Glücksspiellokalen Betriebsanlagengenehmigungen, Maßnahmen zum Nichtraucherschutz und dergleichen.

Glücksspiel per se kann schnell zur Sucht werden. Illegales Glücksspiel stellt daher auf vielen Ebenen eine große soziale, gesellschaftliche und gesundheitliche Gefahr dar. Da das illegale Glücksspiel ein ernst zu nehmendes gesamtstaatliches Problem darstellt, wurde dessen Bekämpfung im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 verankert.

Das legale Glücksspiel unterliegt in Österreich strengen gesetzlichen Regelungen und ist lizenziert. In Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) obliegt das Monopolwesen des Glücksspiels dem Bund. Das Glücksspielgesetz (GSpG) regelt das Glücksspielwesen, welches mehrfach novelliert wurde. Die Konzessionäre des Bundes sind im Rahmen des Glücksspielmonopols die Österreichische Lotterien GmbH (Lotterien, Online-Glücksspiel und Video-Lotterie-Terminals) und die Casinos Austria GmbH, welche zwölf Spielbanken (Casinos), Lebendspiel² und Glücksspielautomaten betreibt. Diese Lizenzen werden ausschließlich vom Bundesministerium für Finanzen erteilt. Der Betrieb von Glücksspielautomaten ist in fünf von neun Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich) im Rahmen von erteilten Ausspielbewilligungen nach landesgesetzlichen Bestimmungen erlaubt und an diese gebunden. Der Betrieb von Wettterminals ist lizenziert in allen neun Bundesländern erlaubt. Die Anforderungen für einen Lizenzwerber unterliegen strengen Regelungen und Anforderungen.

2 Das sind all jene Glücksspiele in Casinos, die unter Beteiligung eines Croupiers ablaufen. Darunter fallen etwa Roulette, Black Jack, Glücksrad und dergleichen.

Organisatorische Maßnahmen

Ein weiterer Schwerpunkt in der Abteilung 8 im Bundeskriminalamt ist die Bekämpfung von organisierten Gruppierungen im illegalen Glücksspiel sowie die Ausforschung und Zerschlagung polykrimineller Tätergruppen. Eines der wesentlichen Ziele ist die Intensivierung und der Austausch der maßgeblich involvierten Stakeholder. Durch regelmäßige Vernetzungstreffen und ressortübergreifende Aktbearbeitungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem BMI wird die interministerielle Vernetzung der Teilnehmenden vertieft und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch gewährleistet. Beim illegalen Glücksspiel handelt es sich nicht nur um ein rein nationales Phänomen, sondern um ein Deliktsfeld, in dem vor allem organisierte Tätergruppen international agieren. Es zeigen sich grenzüberschreitende Strukturen und Firmengeflechte, die gezielt dazu genutzt werden, Haupteinnahmen aus illegalem Glücksspiel oder aus anderen schweren Straftaten zu waschen und in den regulären Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. Zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Phänomens werden in Zusammenarbeit mit Europol und anderen EU-Ländern im Bereich der High Risk Criminal Networks (HRCN) neue Bekämpfungsstrategien entwickelt.

Im Jahr 2023 kam es zu einem Meeting der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des internationalen Projektes EMPACT OA 2.6 in Athen. Die Schwerpunkte des Treffens waren die Umsetzung der European Platform for Experts (EPE-Plattform), der Austausch von Erkenntnissen aus Großakten der jeweiligen Länder sowie eine Schulung zu den Möglichkeiten der Geldwäsche mit illegalem Glücksspiel.

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

Im Dezember 2023 fanden Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels in Tschechien, Zypern, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Malta, der Schweiz und in Österreich statt. In Österreich wurden bei dieser Schwerpunktaktion insgesamt 75 Kontrollen durchgeführt und 48 Geräte beschlagnahmt. Aufgrund der rechtlichen Situation konnten keine illegalen Online-Glücksspielseiten gesperrt werden. Es wurden vier Wettgeräte gefunden, die illegal zu Glücksspielgeräten umfunktioniert werden konnten. 23 Personen wurden wegen des Verdachts auf Sozialleistungsbetrug angezeigt und zehn Personen festgenommen.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse geht das Bundeskriminalamt davon aus, dass – über das gesamte österreichische Bundesgebiet verteilt – verschiedene Organisationen tätig sind, die konzernähnlich strukturiert sind. Illegales Glücksspiel wird an sich im Verborgenen betrieben und ist daher kriminalpolizeilich schwer statistisch zu erfassen. Durch die ressortübergreifende, enge Zusammenarbeit zwischen dem BMF und dem BMI konnten große Netzwerke in Österreich zerschlagen werden. Das terrestrische Glücks-

spiel konnte massiv eingedämmt werden. Es erfolgte eine Verlagerung in den Bereich des Onlineglücksspiels. Hier stellt sich die größte Herausforderung in der Bekämpfung durch die fehlenden gesetzlichen Bestimmungen in strafrechtlichen Paragrafen, um organisierte Gruppierungen nachhaltig verfolgen zu können, dar.

5 Sozialleistungsbetrug

Allgemeines

Sozialleistungen sind Leistungen, die der (Sozial-)Staat Österreich erbringt, um Menschen in verschiedenen Situationen zu unterstützen. Österreichs Sozialpolitik baut auf einem Netz an Sozialleistungen auf. Dazu gehören etwa Unterstützungen bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit, für Familien oder zur Deckung des Wohnbedarfs. Diese Leistungen verringern somit nicht nur Einkommensungleichheiten, sondern sollen auch die Gefährdung von Armut und Ausgrenzung verhindern. Sozialleistungen werden in Form von Geldleistungen (zum Beispiel Pflegegeld, Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe) oder Sachleistungen (zum Beispiel Ermäßigungen beim Besuch von Kindergärten) gewährt.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich umfassend dazu, die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates vor Missbrauch zu schützen. Ein Problem stellen kriminelle Täter dar, deren primäres Ziel ist, Sozialleistungen unberechtigt in Anspruch zu nehmen und sich dadurch auf Kosten des österreichischen Sozialstaats unrechtmäßig zu bereichern.

Organisatorische Maßnahmen

Da dieses Kriminalitätsfeld nur durch Einzelmaßnahmen in den Bundesländern sowie von unterschiedlichen Behörden lokal beleuchtet wurde und daher nicht vollständig erfasst werden konnte, wurde im Juli 2018 im Bundeskriminalamt das Projekt „Task Force Sozialleistungsbetrug (TF SOLBE)“ initiiert.

Während der zweijährigen Projektphase wurde eine interministerielle Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien für Arbeit und Wirtschaft, für Finanzen, für Justiz, für Inneres, für Soziales, für Gesundheit, für Pflege und für Konsumentenschutz zusammensetzt und die professionelle Abwicklung der gemeinsamen Maßnahmen gewährleistete.

Im Jänner 2019 wurde von den Landespolizeidirektionen jeweils ein Landesverantwortlicher aus dem Bereich des Landeskriminalamtes (LKA) und der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) benannt. Bis 31. Dezember 2020 war von diesen dafür Sorge zu tragen, dass alle Kriminaldienstreferentinnen und -referenten mit Unterstützung von FGA-Verantwortlichen diese Bekämpfung in den einzelnen Bezirken zukünftig hauptverantwortlich organisieren und koordinieren. Mit Juli 2020 erfolgte die Überleitung in den polizeilichen Linienbetrieb.

Im Dezember 2021 wurde die TF SOLBE in den Probetrieb der Abteilung II/BK/8 – Schlepperei, Menschenhandel, Sonderermittlungen – eingegliedert und im dortigen Referat II/BK/8.3.1 etabliert. Durch diese organisatorische Maßnahme ist es gelungen, Synergieeffekte zu den abteilungsinternen Kriminalitätsfeldern zu schaffen und das Know-how im Hinblick auf eine professionelle Kriminalitätsbekämpfung zu bündeln.

Aufgaben

Das Referat II/BK/8.3.1 ist für die bundesweite Koordinierung der TF SOLBE zuständig und fungiert dabei unter anderem als zentraler Ansprechpartner innerhalb der innerministeriellen Steuerungsgruppe.

Weiters führt das Referat den laufenden Erfahrungsaustausch mit den Stakeholdern durch, sensibilisiert bei auszahlenden Stellen, organisiert Schulungs- sowie Informationsveranstaltungen und nimmt an operativen Schwerpunktaktionen teil. Darüber hinaus erfolgt die Aufbereitung und Analyse der umgesetzten Maßnahmen, die als Basis für die gesamtheitliche Steuerung der TF SOLBE und die nachhaltige Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges dient.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die mehrjährige Jahresplanung, die in Abstimmung mit den Verantwortlichen der TF SOLBE in den Landespolizeidirektionen zur Umsetzung gelangt, ein. Auf operativer Ebene wurden beispielsweise gemeinsame Kontrollen des internationalen Flugverkehrs mit den Stakeholdern durchgeführt und der Fokus auf Sozialleistungsbetrüger gelegt, die die Meldung ihrer Auslandsaufenthalte entgegen den gesetzlichen Bestimmungen unterlassen. Die TF SOLBE hat es zu einem vorrangigen Ziel erklärt, Personen zu identifizieren, die Scheinwohnsitze in Österreich angeben, um widerrechtlich Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Im internationalen Bereich verfügt die TF SOLBE über ein Netzwerk, das von den österreichischen Botschaften, über die Verbindungsbeamten des BMI, bis hin zu den Partnerländern von Europol und Interpol reicht. Dadurch stehen der TF SOLBE weltweit Ansprechpartner zur Verfügung, die bei der Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug unterstützen.

Die erfolgreiche Arbeit der TF SOLBE bei der Aufdeckung und Analyse von über 50 verschiedenen Begehungsformen und acht Hauptgruppen des Sozialleistungsbetrugs ist von entscheidender Bedeutung. Durch eine umfassende Analyse können die auszahlenden Stellen frühzeitig informiert werden und präventive Maßnahmen ergreifen, um Schäden durch Betrug bereits im Vorfeld zu verhindern. Diese Präventionsmaßnahmen sind ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen und effektiven Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs.

Einen besonderen Meilenstein stellt daher die Zusammenarbeit der Exekutive mit den für die Auszahlung der Leistungen zuständigen Stellen dar. Hier geht es um die gezielte Sensibilisierung und Einbindung der zuständigen Ministerien, aber auch der Stakeholder und Trägerorganisationen sowie der regionalen Behörden und Ämter.

Die ganzheitliche Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug erfordert eine enge Zusammenarbeit und Kooperation aller beteiligten Akteure und Partner. Erfolgreiche Kooperationen und die Schaffung geeigneter Strukturen tragen daher nicht nur zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs, sondern auch zur langfristigen Stabilität, dem Erhalt und der Nachhaltigkeit des österreichischen Sozialsystems bei.

Schwerpunktmaßnahmen

Zur Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs werden zusätzlich zu den angezeigten Fällen (durch Stakeholder, anonym elektronisch, persönlich) auch gezielte SOLBE-Schwerpunktmaßnahmen und SOLBE-Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Diese erfolgen in den jeweiligen Bundesländern einhergehend mit den bundesweit organisierten sogenannten Grundversorgungs-Kontrollen (GVS) und auch durch geplante Kontrollen an Grenzübergängen sowie in Grenzbereichen. Weiters werden diese zielgerichteten SOLBE-Überprüfungen in Form von monatlich stattfindenden Schwerpunktkontrollen am Flughafen Wien-Schwechat (VIE) vorgenommen.

Diese stichprobenartigen Überprüfungen von Flugdestinationen und Fluggästen erfolgen in Zusammenarbeit mit den nachfolgend angeführten behördenübergreifenden Einsatzkräften:

- BMI, Bundeskriminalamt TF SOLBE (BK/8.3.1)
- BMI, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- LPD NÖ, Landeskriminalamt (EB 05 BE SOLBE)
- LPD NÖ, SPK Schwechat (Kriminaldienst und Grenzpolizei)
- BMF, Finanzpolizei (Amt zur Betrugsbekämpfung)
- BMF, Zolldienststelle Schwechat (Reiseverkehr und mob. Kontrolle)
- BMF, Finanzamt Österreich

Bei diesen aus taktischen Gründen oft auch spontan durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen am Flughafen Wien-Schwechat können pro durchgeführtem Schwerpunkt (acht bis zehn geprüfte Flugdestinationen), jeweils zwischen 20 und 50 SOLBE-Anfangsverdachtsfälle (zumeist nicht gemeldete Auslandsaufenthalte) als solche verifiziert, ermittelt und zu einem Großteil auch geklärt und angezeigt werden.

Stakeholder

Im Laufe des Kalenderjahres 2023 wurde in enger Zusammenarbeit des Bundeskriminalamts, TF SOLBE, mit der Pensionsversicherungsanstalt (PV) die sogenannte „Bundesländertour 2023“ durchgeführt.

Dabei wurde der Kontakt mit allen neun Landesstellen der Pensionsversicherung (Stakeholder) in den Landeshauptstädten Österreichs durch die Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskriminalamts (BK/8.3.1) und der Pensionsversicherungs-Hauptstelle Wien, Geschäftsbereich Recht und Wissenschaft, hergestellt.

Im Vordergrund dieser Veranstaltungen stand der Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hauptthemenbereiche waren die zukünftige Kooperation, das gegenseitige Zusammenwirken, die Sensibilisierung, die Strukturen in der Exekutive und in der Pensionsversicherung sowie die Intensivierung und Qualitätssteigerung der Zusammenarbeit.

Das Ziel dieser „Bundesländertour 2023“ war es, das Phänomen Sozialleistungsbetrug auf Ebene der Pensionsversicherung noch professioneller, wirksamer und erfolgreicher zu erkennen, diesem entgegenzuwirken (präventiv) und es entsprechend aufzuklären (repressiv).

Statistik (Anzeigen, Schaden, Verdächtige/Beschuldigte)

Anzeigen

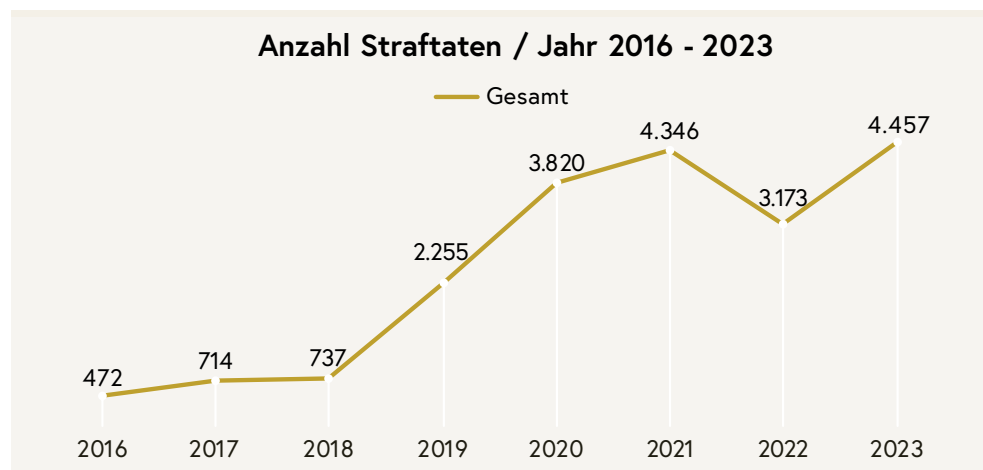
Im Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2021 war eine kontinuierliche Steigerung der Anzeigen zu beobachten. Im ersten vollständigen Kalenderjahr nach Gründung der TF SOLBE im Jahr 2019 konnte die Anzahl der SOLBE-Anzeigen von 472 Fällen im Jahr 2016 auf 2.255 Fälle gesteigert werden. Dies entspricht einer Verfünffachung der Anzeigen (ein Plus von 205,6 Prozent) innerhalb dieses Zeitraums. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Jahren, mit einem vorläufigen Höchststand von 4.346 Anzeigen im Jahr 2021, fort.

Im Jahr 2022 war nach einem jahrelangen und stetigen Anstieg der Anfallszahlen erstmals ein Rückgang der Gesamtanzeigen auf 3.172 zu verzeichnen.

Die statistischen Anfallszahlen für das Kalenderjahr 2023 zeigen aber im Gegensatz zum Jahr 2022 wieder einen sehr deutlichen Anstieg. Die Anzahl der Anzeigen zum Sozialleistungsbetrug im Jahr 2023 erreichte demnach im Beobachtungszeitraum seit 2016 den bisherigen Höchstwert von 4.457 SOLBE-Fällen. Das bedeutet ein Plus von rund 40,5 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2022. Diese Steigerung dürfte unter anderem auch auf die verstärkte Zusammenarbeit und ständige Sensibilisierung und Aufklärung der jeweiligen Stakeholder und somit auf vermehrte Anzeigenerstattungen zurückzuführen sein. Ebenso dürfte die verstärkte mediale Aufklärungsarbeit (zum Beispiel Pressekonferenzen, Berichterstattungen in Form von Tagesmeldungen) sogenannte Mitwisser von Sozialleistungsbetrügern vermehrt dazu veranlassen, diese strafbaren Sachverhalte anonym und digital zur Anzeige zu bringen.

Auch die Bekämpfungsmaßnahmen und Methoden wurden durch die Überleitung der TF SOLBE in den polizeilichen Linienbetrieb (Verantwortliche auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene) innerhalb der Polizeistruktur entsprechend geschult, verstärkt und ausgebaut.

Abbildung 16: Darstellung der Anzeigenentwicklung 2016 bis 2023



Schäden

Die TF SOLBE konnte durch zielführende, erfolgreiche Ermittlungen und die dazugehörigen Nachforschungen gegen Sozialleistungsbetrug im Zeitraum von 2018 bis inkl. 2023 eine Gesamtschadenssumme in der Höhe von mehr als 112,3 Millionen Euro ermitteln. Das bedeutet eine Steigerung des ermittelten Schadens von mehr als 80,7 Prozent zum Vergleichszeitraum 2022. Dies ist ein Erfolg, der auf die kontinuierliche Arbeit und das Engagement der Task Force Ermittlerinnen und Ermittler, ihrer bundesweiten Struktur sowie der Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit den auszahlenden Stellen (Partner/ Opfer) zurückzuführen ist.

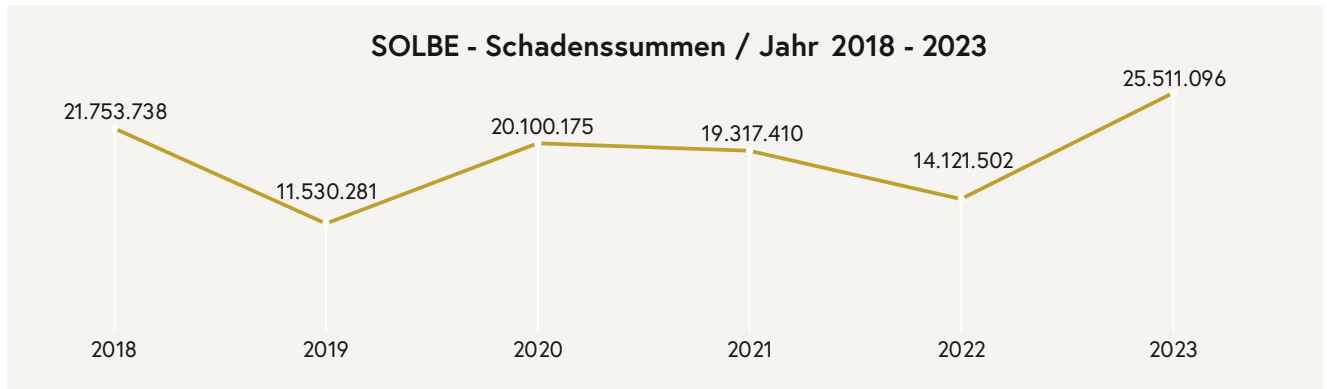


Abbildung 17: Darstellung des SOLBE-Gesamtschadens 2018 bis 2023

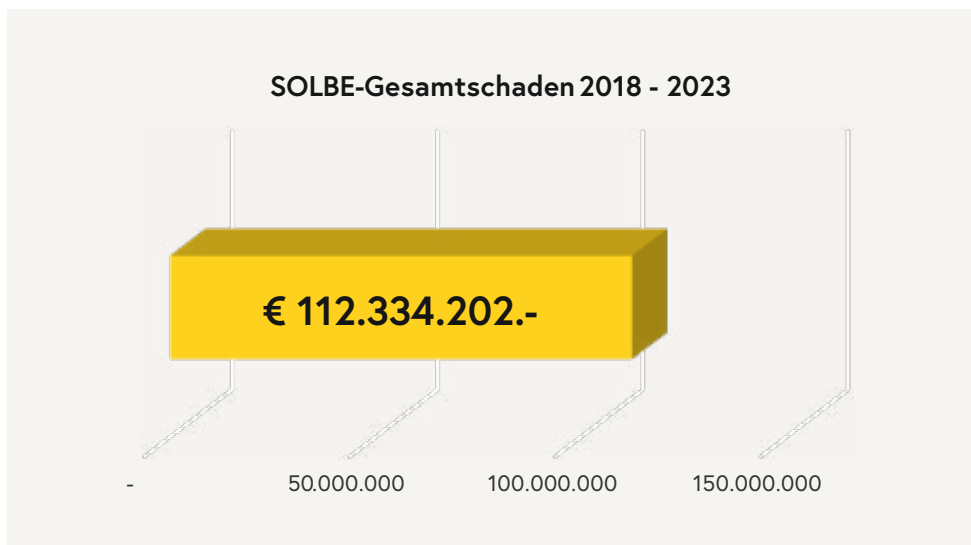


Abbildung 18: Darstellung der Schadensentwicklung 2018 bis 2023

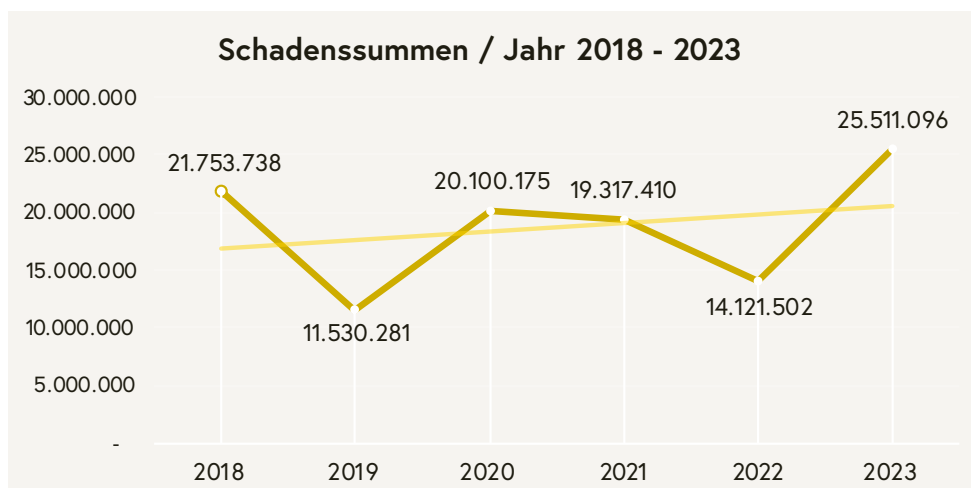


Abbildung 19: Darstellung der Schadenssummen 2018 bis 2023

Anmerkung: In der Gesamtschadenssumme für 2018 ist letztmalig auch der Schaden für Fördermissbrauch inkludiert. Die Schadenssummen ab 2019 beinhalten ausschließlich den Sozialleistungsmissbrauch.

Verdächtige/Beschuldigte

Neben der Steigerung der SOLBE-Fallzahlen und des Gesamtschadens, konnte gleichzeitig auch eine Steigerung der ausgeforschten Tatverdächtigen (Beschuldigten) erzielt werden. Das bedeutet, dass 2023 die Anzahl der Tatverdächtigen auf 4.644 Personen anstieg. Dies ist ein Zuwachs um mehr als 38,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (3.345) und ergibt somit eine Aufklärungsquote von 99,6 Prozent aller angezeigten Sozialleistungsbetrugsfälle.

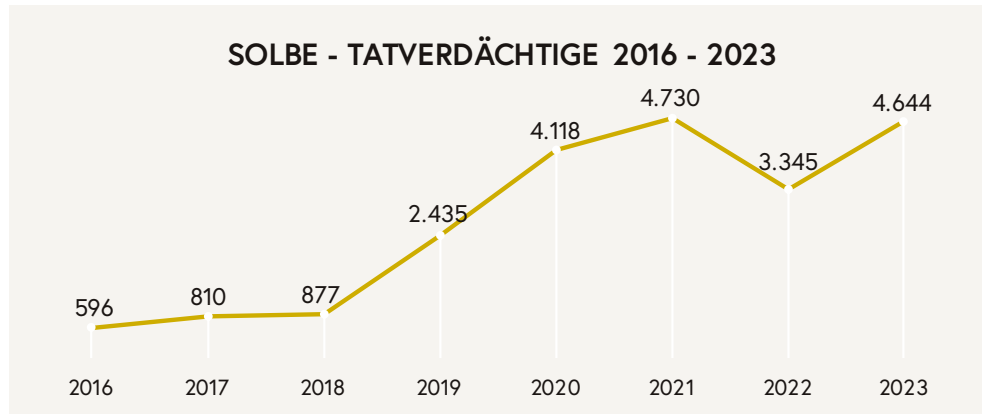


Abbildung 20: Darstellung der Anzahl der Tatverdächtigen/Beschuldigten 2016 bis 2023

Die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen/Beschuldigten im Jahr 2023 teilte sich auf 1.250 Inländer und 3.394 Fremde auf. Das entspricht einer Verteilung von 26,9 Prozent Inländern und 73,1 Prozent Fremden.

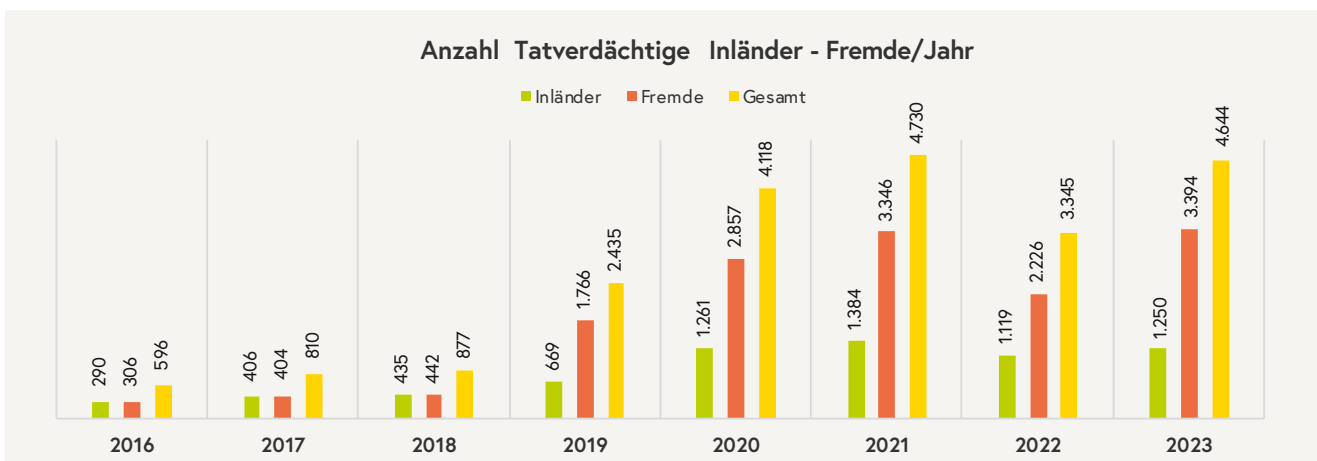


Abbildung 21: Darstellung der Anzahl von Tatverdächtigen/Beschuldigten, getrennt nach Inländern/Fremden/Gesamt

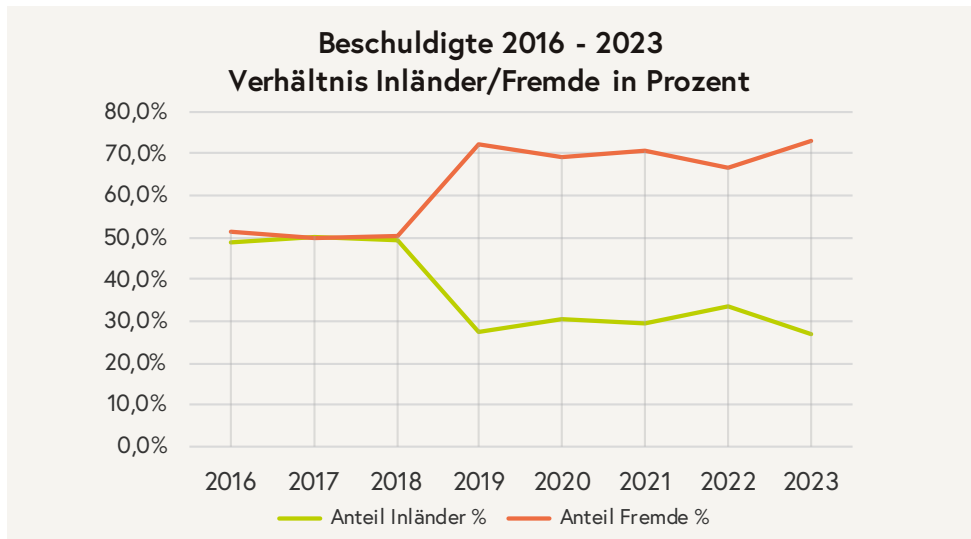


Abbildung 22: Darstellung des Verhältnisses von Tatverdächtigen/Beschuldigten, zwischen Inländern/Fremden, 2016 bis 2023 in Prozent

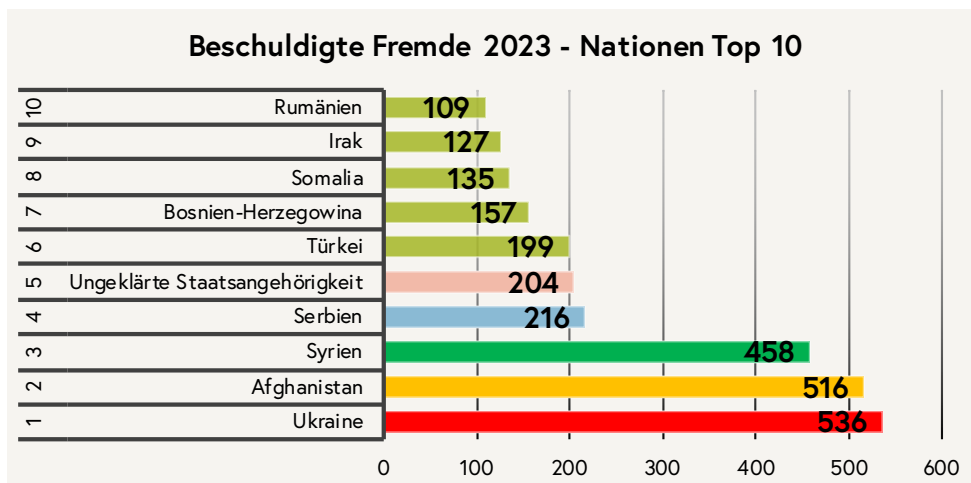


Abbildung 23: Darstellung der Anzahl von Tatverdächtigen/Beschuldigten-Fremden, gereiht nach den Nationen-Top 10

Ausblick, Ziele

Neben dem Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung hat es sich auch die TF SOLBE zum Ziel gesetzt, durch ein rasches, qualitativ hochwertiges und koordiniertes Zusammenwirken innerhalb der polizeilichen Linienorganisation und aller beteiligten Stakeholder sowie Opfer den Sozialleistungsbetrug in Österreich nachhaltig zu bekämpfen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass alle Beteiligten ihre Ansprechpartner innerhalb der polizeilichen Strukturen und den auszahlenden Stellen kennen und sich auf eine professionelle Aufarbeitung ihrer Anzeigen und Verdachtsmeldungen verlassen können. Die TF SOLBE stellt sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten

Stellen funktioniert und alle Informationen und Erkenntnisse schnell sowie effektiv ausgetauscht werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug ist die laufende Medien- und Präventionsarbeit. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger über die Risiken und Folgen von Sozialleistungsbetrug präventiv, aber auch repressiv informiert.

Die eingeleiteten kriminalpolizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen zeigen bereits erste Erfolge. Durch die gezielte Analyse und Aufdeckung verschiedener Formen des Sozialleistungsbetrugs konnten österreichweit Schäden in Millionenhöhe aufgeklärt, verhindert und die Beschuldigten zu Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungsbescheiden der jeweiligen auszahlenden Stellen veranlasst werden. Um diese Erfolge fortzuführen und den Betrügern auch in Zukunft keine Chance zum Missbrauch zu geben, wird die TF SOLBE ihre zielgerichteten Bekämpfungsmaßnahmen weiterhin fortsetzen und intensivieren.

Für das Jahr 2024 liegt der Schwerpunkt neben den sonstigen Maßnahmen in der bundesweiten Zusammenarbeit mit den österreichischen Gesundheitskassen (ÖGK). Im Zuge einer geplanten Bundesländertour ist die weitere Optimierung, Sensibilisierung und Intensivierung der Kooperation mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern der ÖGK geplant.

6 Visaerschleichung und Phänomen-Bekämpfung

Allgemeines

Das Referat für Visaerschleichung/-fälschung, Dokumentenfälschung und Phänomen-Bekämpfung im Rahmen der Schlepperei wurde aus den klassischen Schlepperreferaten ausgegliedert, um auf die sich laufend qualitativ wandelnden und quantitativ steigenden Fälle professionell reagieren und eine qualitative Bearbeitung dieser Fälle mit besonders geschultem Personal bewerkstelligen zu können. Dadurch kommt es zu einer Entlastung der Schlepperreferate, die die freiwerdenden Ressourcen zur dortigen Fallbearbeitung dringend benötigen.

Da ein Anstieg der Kriminalitätsform der Schlepperei durch „Visa-Betrug“ (Fälschung, widerrechtliche Erlangung, Missbrauch, Visa-Shopping, etc.) auf nationaler und internationaler Ebene zu verzeichnen ist, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung bei der Kriminalitätsbekämpfung dieser Phänomene. Damit einhergehend ist ein ständiger Austausch mit allen europäischen Ländern, in welchen es polizeiliche Einheiten/Organisationen gibt, die sich insbesondere mit dem Phänomen der Schlepperei/illegalen Migration durch Visa-Erschleichung und Betrug beschäftigen, notwendig.

Weiters wird auf den Frontex-Bericht „Analytical Warning – Use of Cypriot Residence Permits as visa replacements“ (als „sensitive“ eingestuft) verwiesen, in dem gezeigt wird, dass das Phänomen des/der Visa-Betrugs/Erschleichung ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Sicherheitspolitik ist und sich Law-Enforcement-Organisationen in ganz Europa damit beschäftigen.

Auch über Europa hinaus zeigt sich die Aktualität der Agenda des Visa-Betruges/Missbrauchs. Dazu darf auf den Intelligence Bericht der U.S. Customs and Border Protection „European Visa prone to abuse by U.S.-Bound Eastern Hemisphere Migrants“ vom August 2023 verwiesen werden, in dem ausschließlich auf diese Kriminalitätsform eingegangen wird. In diesem Bericht wird durch die U.S. Behörden eine stetig steigende Zahl an illegalen Einreisen an der Südgrenze der U.S.A. mit erschlichenen Schengen-Visa aufgezeigt.

Diese Kriminalitätsform wird auf Grund ihres Wesens stets durch grenzüberschreitende Handlungen (zum Beispiel Urkundenfälschungen im In- oder Heimatland, Bewegungsmuster über mehrere Länder, etc.) begangen, die ein besonderes Maß an zentraler Koordination, Analyse und Informationsgewinnung erfordert. Daher ist nicht nur internationale

Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Ermittlungsbehörden notwendig. Bei nationalen Ermittlungen in den Bundesländern sind die nachgeordneten ermittelnden Dienststellen (zum Beispiel Landeskriminalämter, Fremden- und Grenzpolizeidienststellen) auf Unterstützungshandlungen in Bezug auf den Auslandsschriftverkehr und das Erkennen von internationalen/nationalen Zusammenhängen angewiesen.

Schlepperei durch Inanspruchnahme von gefälschten- und verfälschten Dokumenten ist auf internationaler Ebene im Steigen begriffen. Dieses Phänomen wird in allen europäischen Ländern von eigenen Einheiten und Organisationen bekämpft. Auch hier wird ein intensiver Austausch von Ermittlungserkenntnissen durchgeführt und dieser stetig forciert.

Organisatorisches

Task Force „Aufenthaltsehen“

Das Phänomen der Aufenthaltsehe als besondere Form der illegalen Migration ist auch auf europäischer Ebene eine Agenda der Sicherheitspolitik. Mit dem europäischen EMPACT-Projekt „Operation Bride“ (Operation Braut) unter der Beteiligung zahlreicher EU-Mitgliedstaaten sowie von Europol und Eurojust, nimmt sich auch Österreich als Projektmitglied diesem Anliegen an.

In Österreich kommt es jährlich zu durchschnittlich 5.000 Anträgen auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Quelle: Fremdenwesen Jahresstatistiken/BMI), bei denen sich die Antragstellerinnen und -steller auf eine Ehe mit einer EWR-Bürgerin oder einem EWR-Bürger berufen. Im Jahr 2023 wurden von den jeweiligen zuständigen Dienststellen (LKA, FGA) rund 500 Erhebungs- und Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Aufenthaltsehen geführt bzw. werden noch geführt.

Auf nationaler Ebene wurde dafür durch die Abteilung 8 eine Task Force gegründet.

Das Hauptziel liegt:

- in der Erkennung und Bekämpfung von Strukturen der organisierten Kriminalität in Bezug auf die entgeltliche Vermittlung von Aufenthaltsehen,
- in der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern und
- in der nationalen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden (Polizei, Bezirksverwaltungsbehörden und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl).

Weiteres wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sektion V (Migration und Internationales), Abteilung V/A/2 (Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen), des BMI eine rechtlichen Beurteilung ausgearbeitet, sodass gewisse Begehungsformen der Aufenthaltsehe den Tatbestand der Schlepperei im Sinne des § 114 FPG erfüllen können sowie ein kriminalpolizeilicher Leitfaden zur Erkennung einer Aufenthaltsehe samt Checkliste für die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Ländern ausgearbeitet. Der Leitfaden dient in Kombination mit der Checkliste als Informations- und Handlungshilfe für die Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter der betroffenen Anträge für Aufenthaltstitel in den Einwanderungsbehörden, um mögliche Verdachtsmomente bereits bei Antragstellungen zu erkennen und polizeiliche Ermittlungen einzuleiten.

Durch die Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie der Sektion V des BMI, Referat V/B/7/a (Visaangelegenheiten), beteiligt sich das Referat an regelmäßigen Visa-Inspektionen in den österreichischen Vertretungsbehörden und schult das dortige Botschaftspersonal in Angelegenheiten der Visa-Erschleichung, der Schlepperei und des Sozialleistungsbetrugs.

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

Neben diverser kooperativer Ermittlungsverfahren wegen einzelner Verdachtsmomente, laufen in Bezug zur Schlepperei durch Visa-Erschleichung auch mehrere gemeinsame Ermittlungsverfahren:

- Rund 70 Fakten zu systematisch erschlichenen Visa/Einreisetiteln lassen auf organisierte Kriminalitätsstrukturen im Hintergrund schließen. Die Ermittlungen beziehen sich unter anderem auf den Verdacht der Schlepperei, Urkundenfälschungen, Fälschung von Beweismitteln sowie Amtsdelikte in Bezug auf mögliches Versagen von Kontrollmechanismen während der Visa-Verfahren. Betroffene Regionen sind unter anderem Indien und Pakistan.
- Es wird ein Ermittlungsverfahren mit mehreren zusammenhängenden Fakten wegen Erschleichung von Aufenthaltstiteln nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geführt.
- Das zuständige Referat arbeitet auch eng mit dem österreichischen Zoll zusammen. Hierbei werden durch den Zoll verdächtige Postsendungen mit österreichischen und fremden Dokumenten gemeldet und im zuständigen Referat auf mögliche Hinweise/Relevanzen zu Schleppertätigkeiten geprüft. Außerdem werden die Dokumente in Zusammenarbeit mit der Abteilung 7 (Wirtschaftskriminalität) des Bundeskriminalamts auf Echtheit geprüft und bei gefälschten/verfälschten Dokumenten in

Absprache kriminalpolizeilich weiterverfolgt. In diesem Bereich zeigt sich seit Beginn dieser Kooperation ein steter Anstieg an aufgedeckten Fälschungen heimischer sowie fremder Dokumente. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden rund 450 Briefsendungen auf diese Art überprüft.

7 Anhang

Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer

Bundesland	Anzahl Personen
Burgenland	30.910
Kärnten	1.319
Niederösterreich	9.319
Oberösterreich	4.091
Salzburg	3.380
Steiermark	2.112
Tirol	4.617
Vorarlberg*	1.089
Wien	6.766
Gesamt	63.603

Tabelle: Entwicklung der Personenaufgriffe nach Bundesländern 2023

Bezirk	Anzahl Personen
Neusiedl/See	169
Oberpullendorf	56
Leibnitz	50
Salzburg	42
Villach/Land	38
Bruck/Leitha	29
Güssing	29
Schärding	20
Oberwart	20
Innsbruck/Land	19

Tabelle: Schlepperaufgriffe – Führende Aufgriffsbezirke 2023

Bezirk	Anzahl Personen
Neusiedl/See	18.609
Oberpullendorf	8.070
Oberwart	1.012
Baden	1.009
Bruck/Leitha	891
Mattersburg	584
Schärding	507
Güssing	459
Mödling	272
Leibnitz	232

Tabelle: Aufgriffe geschleppte Personen – Führende Aufgriffsbezirke 2023

Bezirk	Anzahl Personen
Bruck/Leitha	3.258
Salzburg	2.342
Innsbruck/Land	2.111
Hollabrunn	1.538
Kufstein	1.414
Favoriten /Wien	1.045
Josefstadt /Wien	1.026
Neusiedl/See	931
Baden	829
Bregenz	734

Tabelle: Aufgriffe rechtswidrig eingereister oder aufhältiger Personen – Führende Aufgriffsbezirke 2023

Impressum

Medieninhaber:
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien
bmi.gv.at
AutorInnen: BMI II/BK
Layout: BMI I/C/10/a
Druck: Digitalprintcenter des BMI
Wien, 2024

